Krakauer Zeitung.

Nro. 209. Dinstag, den 14. September **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem emeritirten Professor der Chemie an der Wiener Hochschule, Regierungsrathe Dr. Adolph Pleischl, in Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. dem Finanzwach-Respizienten in Schlesien, Joseph Struin, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und stets tadelfreien Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. an dem Raaber Domkapitel den Ehrendomherrn, Dechant und Pfarrer, Anton Szerdahelyi, zum wirklichen Domherrn und Lotschmansburger Archi-Diakon, den Ehrendomherrn, Dechant und Pfarrer zu Karlburg, Fabian Hauszer, zum wirklichen Domherrn und Rabauer Archi-Diakon und den Kanzlei-Direktor und Ehegerichtsnotar, Johann Zerpák, zum wirklichen Domherrn und Komorner Archi-Diakon allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. den ob der Ennsischen Statthaltereirath, Johann Ritter von Fritsch, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Johann Brugnara, zum Bezirksamts-Adjunkten in Tirol ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. September.

Aus Anlaß der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph wurde in den Orten Dębica, Mielec und Kolbuszów nach Eintreffen der beglückenden Nachricht ein feierlicher Gottesdienst mit Absingung des Te Deum abgehalten. In Mielec sind noch außerdem 18 Arme des dortigen Pfarrsprengels auf Gemeindekosten gespeist und mit Geldbeträgen betheilt worden.

Der gänzliche Mangel an politisch-wichtigen Ereignissen, gibt wieder der Conjectural-Palitik einen weiten Spielraum. Die Zusammenkunft einiger Diplomaten von Bedeutung in Biarriz setzt die Phantasie der französischen Publicisten in lebhafte Bewegung. Bekanntlich sind Gf. Walewski, Gf. Hatzfeldt und Bar. Hübner in dem erwähnten Badeorte. Für die Anwesenheit des österreichischen Botschafters vermochten die französischen Blätter keinen natürlichen Erklärungsgrund zu finden, und sie erschöpfen sich deshalb in den gewagtesten Vermuthungen, und doch hat die Reise dieses Staatsmannes die einfachste Veranlassung. Baron Hübner und nicht, wie es hieß, Graf Hatzfeldt, tritt eine Erhohlungsreise nach Spanien an und hat sich nach Biarritz nur aus dem Grunde begeben, um von Sr. Majestät dem Kaiser Louis Napoleon Abschied zu nehmen. Gf. Hatzfeldt hält sich in Biarritz lediglich aus Gesundheitsrücksicht auf. Die englischen Blätter leiden nicht minder an der Sterilität der Situation. Beim Mangel wichtiger Nachrichten aus dem Auslande unterhalten sie das Publikum mit den inneren Parteikämpfen. „Morning-Post" in dem sie täglich Lord Palmerston verherrlicht, findet ebenso oft Gelegenheit, das Tory-Ministerium anzugreifen. Die Times beschäftigt sich mit einer Vergleichung des französischen und englischen Journalismus, wobei, die Wagschale natürlich zu Gunsten des letztern überwiegt.

Die Nachricht, daß es dem Prinzen Napoleon gelungen sei, eine Maßregel zu erwirken, durch welche sämmtliche algerische Häfen zu Freihäfen erklärt werden würden, scheint lediglich auf einem mindestens sehr übertriebenen Gerücht zu beruhen. Die ganze Errungenschaft wird, wie es scheint, in Erleichterungen bestehen, welche man der Einfuhr der algerischen Producte in das Mutterland gewähren wird.

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg." theilt einige Einzelbestimmungen bezüglich des Wahlmodus mit, welcher nach dem Wortlaute der von der Pariser Conferenz vereinbarten Convention in den Donau-Fürstenthümern wird einzuführen sein. Die großen Land-Eigenthümer, deren Jahreseinkünfte sich auf mindestens 1000 Ducaten belaufen, ernennen in directer Wahl 2 Deputirte für jeden District; die kleineren Landbesitzer, deren Einkünfte weniger als die eben angeführte Summe betragen, fungiren als Urwähler und ernennen eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern, die ihrerseits Einen Deputirten für jeden District wählen. Die Stadtbewohner, welche im Besitze eines Mobiliar-Vermögens von mindestens 6000 Ducaten sind, ernennen zusammen je Einen Deputirten für jede Stadt. Bucharest ernennt deren drei und die Städte Krajowa und Braila je zwei. Um Hospodar werden zu können, muß man das Alter von 35 Jahren erreicht, während einer bestimmten Reihe von Jahren hohe Staatsämter bekleidet und Landbesitz haben, dessen Jahres-Einkünfte wenigstens 3000 Ducaten ausmachen.

Die Bewerbungen der Kandidaten zu den Hospodariatswahlen in den Donaufürstenthümern scheinen in Paris mindestens eben so eifrig, wie in Bukarest und Jassy betrieben zu werden. Die französische Regierung begünstigt, wie es heißt, die Kandidatur des Fürsten Stourdza.

Die „Correspondenz Havas" erklärt die Nachricht von der beabsichtigten Vertheilung einer englischen Medaille an die englischen und französischen Truppen der chinesischen Expedition für aus der Luft gegriffen.

Die schon lange beabsichtigte französische Expedition nach Cochinchina scheint ihrer Ausführung jetzt wirklich entgegen zu gehen. Der Vice-Admiral Rigault de Genouilly wird die chinesischen Gewässer in den ersten Tagen des nächsten Monats verlassen, sich mit den Streitkräften, welche Spanien zu der Expedition stellt, bei den philippinischen Inseln vereinigen, und Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres seine Operationen gegen Turan, welche die Jahreszeit nicht früher zu unternehmen gestattet, beginnen.

Bei der Abtretung der Darsena von Villafranca an die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft handelt es sich nicht um einen Verkauf, sondern um einen von neun zu neun Jahren zu erneuernden Pachtvertrag, wie jenen, den die Regierung mit den Vereinigten Staaten in Betreff eines Theiles des Lazarethes von Varignano abgeschlossen.

Das „Univers" gibt interessante Einzelheiten über den Auftritt, der sich am türkischen Hofe vor Absetzung der Minister des Sultans zugetragen hat. Die ungewöhnliche Heftigkeit, mit welcher der Sultan seine Minister anfuhr, hat einen tiefen Eindruck in- und außerhalb des Divans hervorgebracht. Nachdem der Sultan den in Ungnade Gefallenen ihre Verschwendungen vorgeworfen, fügte er mit vieler Würde hinzu, daß er einmal wisse, daß es eine Partei gebe, die ihn zu beseitigen strebe, um seinen Bruder Abdui Azis auf den Thron zu heben. Dieses Vorhaben solle aber nicht gelingen, und man werde ihn nicht leicht erdrosseln. Seine Feinde sollten nicht vergessen, daß er ein Abkömmling von Soliman II., von Mohamed II. und ein Sohn Mahmud's II. sei. Was nun die Verschwörung zu Gunsten Abdul Azis' betrifft, von welcher die Blätter gesprochen hatten, so ist dieselbe so ernster Natur, und gingen die Verschwörer so weit, daß mehrere Gesandte sich bemüssigt glaubten, den bekannten Führern zu erklären, daß ihre Regierungen Abdul Azis niemals anerkennen würden, falls er auf eine gewaltsame und ungesetzliche Weise auf den Thron gelangte.

Nach Berichten aus Mexico bereitete sich General Vidaurri vor, die Städte Mexico und Tampico anzugreifen.

Aus Hongkong wird der Times gemeldet, daß die Lords Elgin und Seymour nach Japan abgereist seien und daß es in Canton noch fortdauernd unruhig sei.

△ **Wien,** 12. September. Wenn der vorgeschobene Name, der unter den gegen die Finanzen Oesterreichs gerichteten Artikeln der „Patrie" steht, einem wirklichen Menschen, einem Menschen von Verstand und Ehre angehört, so muß er sich sehr über das, was man ihn sagen läßt, schämen. So ließ man ihn in dem langen Artikel, den die „Patrie" kürzlich gegen die österreichischen Finanzen brachte, den Unsinn behaupten, daß das Budget der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben rücksichtlich seines Deficits von dem Deficit des Budgets der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben nicht afficirt werde. Jedes Kind aber weiß, daß, so große außerordentliche Ausgaben wie sie 1849 und 1850, 1853, 1854, 1855 gemacht werden mußten, überall nur durch Anlehen bestritten werden können, daß daher die Zinsen der Summe solcher außerordentlichen Ausgaben das Budget der ordentlichen Ausgaben bleibend belasten, indem sie die Rubrik „Erfordernisse der Staatsschuld" anschwellen, also gar wohl und zwar sehr wesentlich zu dem Deficit der ordentlichen Gebahrung beitragen. Und wieder läßt man in der Nummer der „Patrie" vom 9. September unter jenem Namen einen Artikel gegen die Verordnung vom 30. August los, gleich als hätte der Träger dieses Namens dieselbe entweder nicht einmal halb aufmerksam gelesen, oder ignorire sie geflissentlich. In dem Artikel wird behauptet, daß die Verordnung nur von den neuen Banknoten spreche, nicht aber von den in Circulation befindlichen alten, welche weder gegen Silber noch gegen neue Banknoten (i. e. auf österreichische Währung lautende) verwechselt würden. Zwar sollen die alten auf mehr als 10 Gulden lautenden Banknoten im Laufe des nächsten Jahres eingezogen werden, aber die Verordnung schweige über den Zeitpunkt, wann dieselbe Maßregel auch auf die Noten von 5 Gulden angewendet werden solle. Nun ist aber die Einberufung nicht nur der alten Noten über 10 Gulden, sondern auch auf 10 Gulden bereits wirklich erfolgt, sondern die Verordnung befiehlt auch rücksichtlich der kleineren Noten ihre so unverzügliche Verminderung als möglich auf höchstens 100 Millionen Gulden und erklärt ausdrücklich, daß der Zeitpunkt, wann sie einberufen und gänzlich aus dem Umlaufe gezogen werden müßten, nachträglich festgesetzt werden würde, was gar wohl noch vor dem 1. Januar 1859 geschehen kann. Folglich ist es geradezu eine Lächerlichkeit, wenn die „Patrie" sagt, man habe den 22. Artikel der Münzconvention in Oesterreich so ausgelegt, als bezöge er sich lediglich auf die neu emittirten Noten.

⊙ **Mailand,** 8. September. Der Charakter des Festes in Monza war mehr ländlich, es war ein eigentliches Volksfest. Um 4 Uhr Nachmittags begann in der weiten Allee vor der königl. Villa das erste der beiden Pferde-Wettrennen, zu welchen für die Sieger der im Landescostum reitenden Bauern drei Geldprämien von der Munificenz des Fürsten ausgesetzt waren. Verschiedene Prämien harrten ebenfalls der Letzten in dem darauf folgenden ergötzlichen Eselrennen; es kam hier der vielleicht einzige Fall vor, wo sich die practische Anwendung der sonst verpönten Devise „je langsamer, desto besser" eine Belohnung verdiente; die Eigenthümer der „Somarelli" hatten deshalb mit ihren Thieren gewechselt, um durch angestrengtesten Lauf desto sicherer die Palme der Trägheit oder Halsstarrigkeit dem hinter sich gelassenen eigenen Esel eintragen zu lassen. Volksspiele und die mannigfachsten Vergnügungen, Tänze auf dem Boden zweier im äußeren Hof des Palazzo Reale errichteten Rotunden folgten jenen bis an den späten Abend, erheitert durch das abwechselnde Spiel von fünf Civil-Musikbanden. Ohne jede Begleitung geruhten die beiden k. k. Hoheiten allein sich auf den Schauplatz innigster Volksfreude zu begeben und verweilten dort mit Wohlgefallen einige Zeit, überall auf Ihrem Wege von

---

Feuilleton.

Kein Geld, keine Schweizer*).

Wenn von den Strahlen der Junisonne im Schweizer Hochgebirge der Schnee zu schmelzen beginnt, wenn die eisigen Schneestürme, welche während der Wintermonate die ewig weißglänzenden Gipfel der Jungfrau, des Finsteraarhorns und des Wetterhorns umbrausen und die Hochgebirgswelt des Erstarrtseins durchtoben, anfangen, in frische Bergwinde sich zu verwandeln, wenn die Eiskrystalle der Bergbäche brausende und rauschende Wellen werden, dann wird das Berner Oberland, das Chamounythal, das Rhonethal und der Monte Rosa zum Empfang der Touristen zurecht gemacht. Die Hotels und Bergwirthshäuser werden aus dem Schnee hervorgezogen, die Beschädigungen der Wintermonate an Wänden und Dächern reparirt und ausgeflickt, hölzerne Schemel, wacklige Tische und ungepolsterte Sophas mit gradaufsteigenden Lehnen werden aus den Städten und Dörfern auf die Alpen geschleppt, und der ganze Hochgebirgscomfort gemustert, gebürstet und vorbereitet. Die Ziegenställe werden inspicirt, wie viel junge Zicklein der Winter hat geboren werden und wachsen lassen, um in gekochtem, gebratenem und eingepökeltem Zustande als Gemsen auf die Mittags- und Abendtafel zu kommen, die Maulesel, Bergpferde und Saumthiere aller Klassen werden gezählt und ergänzt, die Alpenhörner geputzt, die Hecken und Einfriedigungen der Alpenwiesen und Alpenhütten beschaut, um zu sehen, ob es nicht möglich sei, noch einen neuen besteuerten Durchgang anzubringen, die festen Stege über die Bäche werden lose aufgelegt, um fortgezogen und für Trinkgelder benutzt werden zu können, die Zoll- und Mauthhäuser an den Wasserfällen, Gletschern und Aussichtspuncten werden bezogen, die „Zurflues" rüsten ihre Holzschnittwaaren, die Führer ihre Zeugnißbücher, die Kellner ihre Fracks, Jacken und Servietten, und tausende von Schweizerbua's machen sich fertig, in allen Thälern, vor allen Wirthshäusern und auf allen Bergpässen die Hände aufzuhalten, neben Saumthieren, Omnibus und Extraposten herzulaufen, und ihre jährliche Sommercentimes-Ernte zu beginnen. Die Echo's werden geprüft und gepachtet, die Kehlen zum Jodeln gestimmt und die Naturhändler nehmen an allen Ecken und Enden ihre Posten ein, um die Berge anzukanoniren, anzututen und anzujodeln. — Das Landschaftsgeschäft beginnt, und die viermonatliche Volkskomödie wird in allen Thälern und auf allen Bergesgipfeln der Alpen vorbereitet. In vierzehn Tagen kommen die Zuschauer auf allen Eisenstraßen, Chausseen und Hochgebirgspässen von Norden, Süden, Osten und Westen zu Tausenden angereist, um ihre theuren Plätze in den Logen des ersten Ranges, im Parquet, im zweiten Rang oder auf der Gallerie, je nachdem sie Engländer, Franzosen, Deutsche oder Schweizer sind, oder dafür angesehen werden, in dem großen Naturtheater einzunehmen. Die Eintrittspreise bringen Millionen von goldenen 20-Francsstücken in das Hochgebirge, und bestimmen sich für den Zuschauer darnach, wie viel Acte er sehen will, zu welcher Nation er gehört, und mit welchem Quantum von Energie, Grobheit und Geschicklichkeit er sich dem systematischen Systeme der directen und indirecten Besteuerung zu entziehen weiß.

In wie viel Klassen soll man diese directe und indirecte Besteuerung der Touristenschwärme eintheilen? Nach einer örtlichen Grundlage ist sie nicht zu ordnen, denn sie erhielte dann so viel Eintheilungen, wie es Gasthöfe, Wirthshäuser, Alphütten, Wasserfälle, Thäler, Echos und Aussichtspuncte am Monte Rosa, am Montblanc, im Berner Oberlande, in den deutschen, italienischen und französischen Kantonen gibt, und die Klassenziffer wäre Million. Nach Namen kann man sie auch nicht eintheilen, denn eine große Zahl dieser Besteuerungsarten ist namenlos. Um sie zu classificiren und in übersichtliche Einheiten zu bringen, ist es nur möglich, sie in directe und indirecte Steuern zu trennen, und die directen Steuern nach den Namen der Steuereinnehmer in verschiedene Klassen zu sondern. Die indirecten Steuern bilden dann eine große Klasse, welche alle Einzeltheilungen der directen auf einmal umfaßt. Ihnen ist am schwierigsten zu entgehen; denn sie sind unsichtbar, ungreifbar und nur zwischen den Zeilen der Rechnungen zu lesen. Sie werden mit sympathetischer Dinte geschrieben und es gehört viel chemisches Talent dazu, sie auf dem Papier erscheinen zu lassen.

Die directe Besteuerung der Touristen in der Schweiz während der viermonatlichen Reisesaison wird also nach den Namen der Steuereinnehmer in ebensoviel Klassen eingetheilt. Die Steuereinnehmer sind die Gastwirthe, die Führer, die Lohnbedienten, Saumträger und Pferdetreiber, die Kellner, die Aussichtsvermiether, die Echo-, Alpenhorn- und Naturhändler, die „Zurflue's", die Gletscher-Troglodyten, die Wege-Steuerbeamten, die Postillone und die bettelnden Schweizerbua's. Sämmtliche Steuereinnehmer, außer den bettelnden Schweizerbua's, schließen im Beginn der Saison eine innige Erwerbsallianz mit Procenten, die Bettler alliiren sich unter sich auf örtlicher Basis.

Die Namen der Gasthofs- und Wirthshaussteuereinnehmer sind in den beiden folgenden Capiteln nach den Titeln und Schildern ihrer Gasthöfe sämmtlich angegeben und sämmtliche Steuersätze dort notirt, je nachdem sie sich auf Frühstück, Mittag- und Abendessen, Bett- und Zimmermiethe, Trinkgelder, Lichter und Wein beziehen. Im schwarzen Buche sind die Gasthöfe ver-

---

*) Reisekalender für die Schweiz. Zum Schutz für Deutsche Reisende bestimmt. Herausgegeben von Gustav Rasch. Berlin. Verlag von Otto Janke.

der ungeheuren Menge mit Jubel und Acclamationen empfangen. Die ländliche Scene verwandelte sich bei Anbruch der Nacht plötzlich in das prachtvollste Bild, als die beginnenden Feuerwerke dieselbe erleuchteten. In ihrem ganzen Pompe tauchten nun die wahrhaft grandiosen Contouren des Palastes auf, ihm gegenüber die beiden Zelte in Blumenguirlanden, Fackeln, Transparente, die fröhlichen Gesichter der zahlreichen sich in wirbelndem Tanze tummelnden Bauernpaare, die unendlichen Feuer-Obelisken und Pyramiden, alles sprühte Feuer, Leben und Freude, die sich von Minute zu Minute in dröhnenden Rufen auf das Wohl des Monarchen und des ihn so würdig repräsentirenden Fürsten Luft machte. Um 9 Uhr hatten die eigentlichen Kunstfeuer zu spielen angefangen; der Regen der Feuerkugeln, die in allen Farben glänzenden Sonnen und Girandolen waren kaum erloschen, als unverhofft aus dem Dunkel der Nacht ein im Flammenmeer erstrahlender Tempel von geschmackvollster Zeichnung hervortauchte, dessen Façade das kaiserliche Wappen trug mit der Chiffer: „Viva Rudolfo!" und zu gleicher Zeit die gesammten Musikbanden die Reichshymne anstimmten, fast übertönt von den enthusiastischen Acclamationen der Menge, welche in ihrer Freude sich selbst überlassen und ungezähmt von jeglicher Spur öffentlicher Ordnungsbehörden, während des ganzen Festes das exemplarischeste Verhalten zeigte. Sie boten das Bild einer Familienfestlichkeit, in welcher der Privatjubel Theil zu haben wünschte an der Freude Ihres Kaisers. Ich habe schon erwähnt, daß Se. k. Hoheit die Kronwürdenträger, Magistratspersonen und den ersten Landadel zur Tafel geladen hatte; Abends war Ball bei Hofe, der bis in die späte Nacht andauerte. Ganz Monza war illuminirt, das Municipium hatte für hinreichende Lebensmittel und die größte Bequemlichkeit in den Gasthäusern in der Stadt gesorgt, so daß die 80,000 Fremden nur die besten Erinnerungen an dieses seltene Volksfest mit nach Hause nahmen.

Die ganze Presse Europa's brachte vor unlanger Zeit den Brief der Pariser Gesellschaft der Compositeure an Karl Mozart, ohne sich die Mühe zu geben sonstige Einzelheiten über den liebenswürdigen 80jährigen Greis mitzutheilen, der auch jetzt noch verschollen geblieben wäre, hätte es sich ein hiesiger k. k. Beamter nicht angelegen sein lassen, ihn aus der Vergessenheit zu ziehen. Auf Anregung desselben Beamten wurden ihm vor zwei Jahren die Mittel bewilligt, welche ihn in den Stand setzten, das Salzburger Mozart-Fest zu besuchen. Der greise Sohn des großen Salzburger's kam vor 43 Jahren im Gefolge des Vicekönigs Rainer nach Mailand, wo er ein kleines Amt bei Hofe bekleidete, wurde dann Hofbuchhalter und ist seit einigen Jahren mit seinem ganzen Gehalt von 900 Gulden CM. emeritirt, welches er größtentheils mit den Armen theilt; der naturalisirte Mailänder, dem es nunmehr, wie er selbst in einem, von mir eingesehenen, Briefe gesteht, schwer wird, sich in der „geliebten" deutschen Muttersprache auszudrücken, ist hier wegen seiner Wohlthätigkeit bekannt und geschätzt. Er ist unverheirathet und ganz allein. Wie auch in diesem Augenblick, bringt er die Sommermonate in seinem kleinen Bauernhäuschen in Caversaccio der ihm zuträglicheren Luft wegen zu; von der Wohnlichkeit dieser seiner Villegiatur kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß er sechs Zwanziger jährlicher Abgaben zahlt! Von seinem Edelsinn erzählt man sich hier viele rührende Geschichtchen. Während des Winters ist er gern gesehener, geachteter täglicher Gast der Familie Mylius, deren verstorbener Vater, der um die Stadt hochverdiente Banquier, bekanntlich einer Menge hiesiger wohlthätiger Institute seinen Namen gegeben. Wie man versichert, gleicht der schlichte Greis seinem berühmten Vater in Charakter, Gesicht und Gestalt ganz und bewahrt von ihm mit der größten Pietät viele Reliquien, unter anderem ein kleines Clavier, wie sie dazumal Mode waren. Vor vierzig Jahren schon wurde ihm einmal die vergebliche Hoffnung gemacht, daß er eine Tantième von den Aufführungen der Werke seines Vaters erhalten würde; um so unverhoffter kam ihm die jetzige Nachricht aus Paris; die Freude darüber mußte sogleich sein blinder und tauber Hausportier theilen, dessen Wohlthäter er seit vierzig Jahren ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. September. Die h. Bundestruppen-Inspection hat sich gestern Früh 9 Uhr, begleitet von Sr. Majestät dem Kaiser, Ihren k. k. Hoheiten den Erzherzogen Carl Ferdinand und Wilhelm, der gesammten Generalität und dem Stabs- und Oberoffiziercorps auf den Exerzierplatz der Simmeringer Haide begeben, um den Shrapnell-Schießen einer aus dem Uebungslager bei Neunkirchen eingerückten neuartigen Batterie beizuwohnen. Gegen 11 Uhr wurde die Central-Equitation, um 12 Uhr die Artillerie-Equitation, wo überall Productionen stattfanden und sodann das Arsenal vor der Belvederelinie besichtiget. Nachmittags war zu Ehren der Herren Bundesinspectoren Hofjagd. Die Besichtigung der Montours-Hauptcommission, welche gestern stattfinden sollte, wird eben so wie die Inspizirung des Depots des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Morgen Früh erfolgen.

Der kais. russische Staatsrath Herr v. Balabin, welcher in besonderem Auftrage demnächst hier eintrifft, ist dem Vernehmen nach der Ueberbringer eines eigenhändigen Gratulationsschreibens Sr. Majestät des Kaisers von Rußland an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef zur Geburt des Kronprinzen Rudolf.

Nach dem Steuerausschreibungs-Patente, welches gestern erschien, sind im Verwaltungsjahr 1859 die Grundsteuer, die Gebäude-, die Erwerb- und Einkommensteuer, sammt den landesfürstlichen Zuschlägen ohne Erhöhung, wie im laufenden Jahre unter Anwendung der Bestimmungen über die neue österr. Währung zu entrichten. Mit Rücksicht hierauf wird bis auf weitere Bestimmung die Bemessung dieser direkten Steuern in der Valuta geschehen, in welcher der die Grundlage der Percentualbesteuerung bildende Ertrag, das Einkommen oder der Klassen-Steuersatz festgestellt ist. Die hiernach in einer andern, als der neuen österr. Währung entfallende oder auf eine längere Dauer schon bemessene Steuer, wird nach dem mit dem Patente vom 27. April 1858 festgesetzten Maßstabe in die österr. Währung reducirt, in dieser vorgeschrieben und eingehoben. Se. Majestät hat sich vorbehalten, in der Besteuerung, die als erforderlich sich zeigenden Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1859 eintreten zu lassen.

Der Correspondenz der österreichischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu und ihres Provinzials mit landesfürstlichen Behörden und Aemtern wurde, wenn dieselbe die Erziehung der Jugend und den Unterricht zum Gegenstande hat, bei der Auf- und Abgabe die Portofreiheit bewilligt.

In Bezug auf den oft besprochenen Verkauf der südlichen Staatsbahn, der den letzten Nachrichten zufolge vollkommen abgeschlossen ist, erfährt ein Wiener Correspondent der „Köln. Ztg." noch weiter, daß die Staatsverwaltung die Bedingung aufgestellt hat, daß die übernehmende Gesellschaft, wenn die Bahn ein 7proc. Erträgniß abwirft, über den jetzt bedungenen Kaufschilling eine verhältnißmäßige Nachzahlung zu leisten gehalten sein solle; wozu sich die Gesellschaft auch verstanden hat.

Nachrichten zufolge, welche dem „Kunstverein für Böhmen" zugekommen sind, hat der Transport des Standbildes des Feldmarschalls Grafen Radetzky, so wie der übrigen zu dessen Denkmal gehörigen Erzstandbilder von Nürnberg aus per Achse bereits begonnen. Der Transport wird auf einmal bewerkstelligt uud hat den neuesten Berichten zufolge schon den böhmischen Grenzort Roßhaupt verlassen. In Prag, wo bereits die nöthigen Vorbereitungen zur Aufstellung der massiven Figuren getroffen werden, dürfte, falls die Weiterbeförderung der nicht unbedeutenden Last auf keine unerwarteten Hindernisse stößt, der Transport etwa zu Ende der künftigen Woche eintreffen. Die Zusammensetzung und Aufrichtung der einzelnen Bestandtheile des Denkmals wird sodann in Anwesenheit mehrerer, bei der Ausführung beschäftigt gewesenen geschickteren Erzgießer, welche zu diesem Zwecke im Laufe der nächsten Tage nach Prag sich begeben werden, vorgenommen, und dürfte wenigstens weitere 14 Tage in Anspruch nehmen, so daß die vollständige Vollendung des ganzen Monumentes mit Wahrscheinlichkeit in der ersten Woche des künftigen Monates erwartet werden darf. Die Feierlichkeiten zur Enthüllung und Einweihung desselben, welche bekanntlich durch die Allerhöchste Anwesenheit Sr. k. k. Apostolischen Majestät verherrlicht werden sollen, werden erst an einem von Allerhöchstdenselben näher zu bestimmenden Tage des Monates November vor sich gehen. Ueber die Art und Weise, in welcher diese Festlichkeiten stattfinden sollen, die durch die Mitbetheiligung der Prager Garnison einen mehr militärischen Character erhalten, werden eben bei dem Fest-Comité Berathungen abgehalten. — Gleichzeitig vernimmt die „Pr. Ztg.", daß die Prägung der am Tage der Enthüllung zur Vertheilung gelangenden Erinnerungs-Medaillen, deren Ausführung bekanntlich dem Wiener Graveur Herrn Seidan übertragen wurde, in der k. k. Münzstätte zu Wien bereits bewerkstelligt wurde und in ausgezeichneter Weise gelungen ist. Da im Monat November in der Regel nur wenige so schöne Tage vorkommen, wie sie eine derartige Feier erfordert, so werden von Seiten des Comités die nöthigen Veranstaltungen getroffen werden, daß die Enthüllungs-Festlichkeiten auch selbst bei einer ungünstigen Witterung keine Unterbrechung erleiden.

In Pola wird am 4. October d. J. der Stapellauf des Linienschiffes „Kaiser" von 91 Kanonen stattfinden. Bei diesem Anlasse wird nicht blos, wie das „Eco de Fiume" meldet, das in Pola befindliche Reservegeschwader, welches die Schraubenfregatte „Radetzky und Adria," die Fregatte „Venus" und die Korvette „Diana" umfaßt, ausgerüstet, sondern auch das unter dem Befehle des Kommodore Linienschiffscapitän v. Scopinich stehende Uebungsgeschwader, welches aus der Schraubenfregatte „Donau," der Fregatte „Bellona," der Schraubenkorvette „Erzherzog Friedrich," der Korvette „Titania," der Brigg „Husar," der Korvette „Artemisia," den Kriegsdampfern „Santa Lucia, Curtatone, Prinz Eugen, Taurus" und „Hentzi" besteht, sowie die kaiserliche Yacht „Fantasia" in Pola Anker werfen. Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Marine-Oberkommandant wird am 3. Oktober in Pola eintreffen. Drei Militärmusikbanden und die Musikbande des Lloyd werden bei dem Feste mitwirken und am Bord des Admiralschiffs soll ein Gastmal von 60 Gedecken stattfinden. An zwei Abenden wird das Theater glänzend beleuchtet sein; im Amphitheater wird ein Volksfest veranstaltet, das mit einem großen Feuerwerke und allgemeiner Beleuchtung schließt.

Deutschland.

[Die zehnte General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands]. I. Am 6., Abends 7 Uhr, ward in Köln, wie erwähnt, in erster öffentlicher Sitzung die General-Versammlung der katholischen Vereine im großen Gürzenich-Saale eröffnet, nachdem am Morgen ein feierliches von dem Weihbischof Dr. Baudri celebrirtes Hochamt der Versammlung die kirchliche Weihe gegeben hatte.

Der Saal des Gürzenich, dessen große Dimensionen (Länge: 175 Fuß, Breite: 70 Fuß) ihn zu einer Berühmtheit machen, war durch eine Draperie in zwei ungleiche Hälften geschieden, deren kleinere dem Vorstande und den Mitgliedern der Versammlung vorbehalten blieb. Auch befand sich hier, zwischen den blumenbekränzten Büsten Sr. Majestät des Königs und Sr. Heiligkeit des Papstes die Rednerbühne, welcher gegenüber drei Sessel für die anwesenden Mitglieder des Episkopats: den Cardinal-Erzbischof von Köln, den Weihbischof von Köln und den designirten Bischof von Szathmar (Dr. Haas) reservirt blieben; die größere Hälfte des Saales war dem Publikum eingeräumt worden. Acht prächtige Bronce-Lüstres und die an den Säulenschaften angebrachten Armleuchter strömten ein blendendes Licht über die Versammlung aus, welche so zahlreich war, daß kaum ein Fleckchen des ungeheuren Saales unbesetzt blieb und selbst die denselben einfassenden Galerien von Zuhörern eingenommen waren.

Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof von Köln trat kurz vor deren Eröffnung in die Versammlung und richtete, auf die Bitte des Vorstandes, eine kurze Ansprache an dieselbe, worauf er ihr den erzbischöflichen Segen ertheilte, welchen sie knieend empfing. Der Hauptgedanke der Ansprache war, daß die katholische Kirche treu sei den Worten der Schrift: dem Cäsar zu geben, was des Cäsar's, und Gott, was Gottes ist — und daß, wo immer Katholiken zusammenkämen, um über was immer für Interessen zu berathen, dies nur im Sinne der Kirche und zu deren Heile geschehen dürfe.

Nachdem hierauf Hr. Dom-Scholastiker Schiedermayer aus Linz den Gruß des dortigen Bischofs, welcher, zur Assistenz der Tauffeierlichkeiten nach Wien berufen, vom Besuch der jetzigen Versammlung abgehalten worden sei, überbracht und über das Wirken des dortigen Vereins berichtet hatte, ergriff der gefeierte Redner Reichensperger unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammlung das Wort. In einer wiederholt von stürmischem Beifall unterbrochenen, fast einstündigen Rede gab er, darauf hinweisend, daß der katholische Verein Deutschland nunmehr ein Decennium des Bestehens nnd Wirkens hinter sich habe, einen Rückblick auf letzteres, woran sich in natürlicher Folge die Aufforderung an alle Stände, Geschlechter und Altersstufen schloß, den entsprechenden Vereinen beizutreten, welche, nachdem auf der Linzer Versammlung von 1856 der Beschluß gefaßt worden sei, sich aller kirchlich-politischen Thätigkeit zu enthalten, umsomehr dahin streben müßte, die soziale Frage in christlichem Sinne zu lösen. Das Gemälde, welches der Redner entrollte, zeigte glänzende Farben. Der katholischen Kirche ward das Verdienst vindicirt, der Revolution Halt geboten zu haben, indem sie dem wüsten Radikalismus gegenüber die wahre christliche Freiheit zur Anerkennung gebracht, wobei denn namentlich der rühmlichen Haltung des Episkopats in jener Sturmzeit mit verdienter Anerkennung gedacht ward.

Reichensperger spricht fließend und gewählt, eine Fülle von Reminiscenzen aus der profanen und kirchlichen Literatur steht ihm zu Gebote, selten tritt die Phrase an die Stelle des Gedankens, aber er liebt es, in wortreicher Fülle sich zu bewegen. Oft aber gelingt es ihm, die Gedanken in geistreich brillanter Fassung als zündenden Blitz in das Auditorium zu schleudern und damit eine tiefe Wirkung zu erzielen. Mit größter Anerkennung, welcher auch die Versammlung durch lauten Zuruf beistimmte, sprach R. von dem großherzigen Entschlusse des Königs von Preußen, den derselbe gleich nach seiner Thronbesteigung ausgesprochen und durch seine Entscheidung in Betreff des Kölner Erzbischofs bethätigt habe: der katholischen Kirche ihre Freiheit wiederzugeben, und zeigte sodann, wie der Staat erst dadurch, daß er die Kirche wieder in ihr Recht eingesetzt, zu seiner wahren Bedeutung (aus dem Polizeistaat in den Rechtsstaat) zurückgekehrt und wie aus der freien Nebeneinanderstellung beider, des Staates und der Kirche, ein einträchtiges Wirken beider möglich geworden sei.

Mit schöner Wärme sprach er auch über das Verhältniß der Wissenschaft zur Religion, und sein Hinweis auf das Nachbarland, welches durch eine glaubenslose Wissenschaft in ein Chaos gestürzt worden sei, „dem statt einer Idee ein eiserner Arm" gebieten müsse, fand stürmische Zustimmung der Versammlung.

Herr R. verließ unter allgemeinem Applaus die Rednerbühne, welche nach ihm Herr Jungius aus Aachen betrat, um sich über das Missionswesen — und über das Verhältniß des Xaverius- zum Bonifacius-Vereine auszusprechen. Nach diesem Vortrage ward die Sitzung geschlossen.

Die zweite, am 7. d. abgehaltene Sitzung war wo möglich noch zahlreicher besucht als die erste.

Man erwartete einen Vortrag des Prof. Walter; an dessen Stelle trat auf Gymnasial-Director Kiesel aus Düsseldorf, welcher auf die Gefahren der falschen Geschichts-Auffassung hinwies, die er in ihren verschiedenen Methoden charakterisirte. Nur diejenige Geschichts-Auffassung habe zu gelten, welche den Gott in der Geschichte erkenne und deren übernatürliche Ziele zugestehe; welche die Menschheit als eine Einheit begreife und in der Kirche die Erzieherin des Menschengeschlechts verehre. Die Geschichte müsse mit dem Katechismus conform sein.

Einen wunderbaren Gegensatz zu diesem wohl durchdachten und an guten Gedanken reichen Vortrage, dessen Form überall den Schriftgelehrten verrieth, machte die darauf folgende Ansprache des Domcapitulars Dr. Heinrich aus Mainz durch den ihr innewohnenden Humor. Der Humor stirbt der katholischen Rednerbühne nimmer aus: auf allen katholischen Versammlungen nimmt er sein Recht entschieden in Anspruch und — thut wohl daran. Denn der Humor, welcher, wenn er ächt ist, aus der Tiefe des Herzens kommt, weiß auch die Herzen wunderbar zu bewegen, und weit entfernt, daß die barocke Form, deren er sich bisweilen bedient, die Zuhörer verletzen sollte, fühlen diese sich dadurch gemüthlich angeheimelt und nehmen in dieser Form so Manches an und in sich auf, wogegen sie sich sträuben würden, wenn „der trockene Ton" überwöge. Uebrigens braucht man ja nur die alten Kirchenbauten anzusehen, um an der krausen Symbolik ihrer Säu-

---

merkt, in denen die Steuersätze zur höchsten Höhe hinaufgeschraubt werden, im rothen Buche diejenigen, welche ihre Preise nach billigen Principien und auf solider Grundlage geordnet haben. Der Tourist hat dort einen klaren und leichten Ueberblick, so daß hier nur noch übrig bleibt, von der Gasthofs-Besteuerung im Allgemeinen zu sprechen.

Einen großen Unterschied macht es, welche Zimmer der Tourist im Gasthof bewohnt, ob er Parterre, 1, 2 oder 3 Treppen logirt, nach hinten oder nach vorn heraus einquartirt ist, und welche Aussichtspuncte er aus seinem Fenster hat. Die Zimmerpreise steigen darnach von 1 bis zu 20 Fr. täglich. Auf das Meublement und die Bequemlichkeit in den Zimmern kommt es dabei ganz und gar nicht an. Gewöhnlich enthalten sie an Möbeln und Bequemlichkeitsutensilien nur das Allernothwendigste. Die Zimmermiethe kann aber sehr erhöht werden durch die etwa nothwendige Heizung und durch die Lichte, welche natürlich immer als Wachskerzen angesehen werden, ihrer eigentlichen Natur nach aber gewöhnlich nur ganz miserable Talgstümpfchen sind. Selten unterliegt Feuerungsmaterial und Erleuchtung einer vorher zu bestimmenden Controle. Ihre Verwerthung ist hoch oder gering, je nachdem der Tourist ein Engländer, Franzose, Deutscher oder Schweizer ist, je nachdem er zu Fuß oder zu Wagen reist und je nachdem er das Bestreben gezeigt hat, den anderen Steuersätzen des Steuereinnehmers sich auf irgend eine Weise zu entziehen. In beiden hat der Steuereinnehmer ein Zwangsmittel, die Rechnung des Touristen bis auf eine solche Höhe hinaufzuschreiben, wie er sie nach seiner Nase, nach seinem Sprachidiom und nach seiner Persönlichkeit beim Eintritt in den Gasthof vorher berechnet hat. Es wird gewöhnlich zweimal dinirt, um 1 Uhr oder um 4 Uhr. Die Gänge dieser Diners sind fast ganz dieselben, die Kartoffeln in der Schale nach der Suppe als Entremets unvermeidlich, wie die Hammelbraten und die gemsificirten Zicklein und der Käse in den verschiedensten Formen und Gestalten, die Bordeaux- und Rheinweine haben mit ihren echten Brüdern und Schwestern am Rhein und an der Garonne nichts gemein, als die Etiquettes; die Geburtsstätten der verschiedenen Champagnerweine sind alle in Eßlingen, Neuenburg, Rüdesheim und Würzburg, gewöhnlich ist das erste Diner seiner Qualität nach aus leicht begreiflichen Gründen besser wie das zweite, aber die Preise sind wenigstens um 1 Fr. verschieden; denn es ist in England und Frankreich Mode um 4 Uhr oder um 5 Uhr, und in Deutschland um 1 Uhr zu speisen, und der Reisende ist absolut Engländer oder Franzose, wenn er um 4 Uhr oder um 5 Uhr speist, und muß dann als Gentleman oder Lord bezahlen. Die an der nördlichen Abdachung der Alpen gewachsenen Weine wollen demjenigen, der gern ein gutes Glas Bordeauxwein oder Rheinwein trinkt, absolut nicht munden, sie ziehen die Zunge oder den Gaumen zusammen wie der Grüneberger und der historische Dreimännerwein; aber dennoch ist es am Gerathensten sie zu trinken, denn die nicht getrunkene Flasche Schweizerwein geht sonst in das unsichtbare Gebiet der indirecten Besteuerung über, und der Bordeauxwein oder Rheinwein kostet meist immer über 4 Fr. und ist schließlich an demselben Rebenhügel gewachsen, wo sein Schweizer Stiefbruder großgezogen ist. Die déjeuners à la fourchette zwischen dem ersten déjeuner mit Caffee und Honig und dem diner an der table d'hôte sind etwas riskanter Natur, sie gehen sehr leicht in Betreff ihrer Kostenpreise in das Gebiet der Diners über. Sie haben darin denselben wandelbaren Character, wie die Soupers, falls diese über Thee mit Butterbrod hinausreichen, und wie alle Speisen und Getränke, welche zwischen den zu bestimmten Zeiten eingenommenen Magenstärkungen gefordert werden. Die Bäderpreise sind wandelbar; die Einrichtung der Bäder entspricht jedoch selten dem Comfort der Badezimmer zweiter Classe in einer Badeanstalt einer deutschen Stadt, obschon doch dieser Comfort schwerlich einem Arbeiter genügt. Um deshalb mit den Badepreisen nicht in das unsichtbare Gebiet der indirecten Besteuerung hinein zu gerathen, ist es sehr wohlgethan, sich vorher nach denselben genau zu erkundigen. Der Besteuerung durch die Trinkgelder ist natürlich in einem Schweizergasthof ebensowenig zu entgehen, wie in einem deutschen Gasthof. Auch ihre Höhe ist sehr wandelbarer Natur, wenn sie nicht gar in das unsichtbare und ungreifbare Gebiet der indirecten Besteuerung übergehen. In den meisten Gasthöfen werden sie jedoch auf die Rechnung gesetzt und dann sind sie zu controliren. Wäsche, Cigarren, besondere Dienstleistungen jeglicher Art gehören in der Schweiz zu den Hülfsmitteln, um das Summa Summarum des Preisansatzes in der Rechnung beliebig hinaufzuschrauben. Man nehme sich also seine Cigarren zur Schweizerreise aus Deutschland mit, wenn man keine schweizerischen Rattenschwänze, sondern Havannah's rauchen, und die damit handelnden Kellner nicht zu himmelanstrebenden Hoffnungen verleiten will und leiste sich die außergewöhnlichen Dienste selbst mit eigener hoher Hand. Der Wäscherechnung ist natürlich auf keinerlei Weise zu entgehen; sie gehört nun hier allemal zu den unvermeidlichen Privilegien der Gasthofs-Steuereinnehmer. Wäschezettel zu schreiben ist indeß bei der Touristen-Uebervölkerung während der Saison eine unumgängliche Nothwendigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Daß die „Novara" am 4. Juli in Hongkong eingelaufen ist, haben wir bereits erwähnt. Die „Allgem. Ztg." bringt einen Brief von dort vom 5. Aug., worin darauf hingewiesen wird, daß unter den herrschenden Verhältnissen China für den Naturforscher ein wenig lohnender Schauplatz sein dürfte, indem

eln und Portale sich zu überzeugen, daß der Humor sich zu allen Zeiten mit dem kirchlichen Dienst zu verständigen wußt. Dr. Heinrich brachte Grüße aus Mainz, der Geburtsstätte des katholischen Vereins, und indem er an die Freudigkeit, an die Begeisterung erinnerte, mit welcher damals der Verein zusammentrat, mahnte er, diese Frische und Lebendigkeit der Begeisterung, diese Innigkeit und Brüderlichkeit sich nicht abhanden kommen zu l ssen, da man wohl mit Freudigkeit in die Zukunft schauen könne, aber nicht ohne Besorgniß auf die Gegenwart. Und hierbei auf die Gedankenentwickelung des Vorredners zurückkommend bemerkte er, daß Gott selbst in der Geschichte zu wiederholten Malen Demonstration gemacht. Er habe es zugelassen, daß man einen Christus verehren wollte, ohne die Kirche; aber siehe da, man verlor mit der Kirche auch den Heiland. Darauf wollte man die reine Gottesverehrung: den Gottessohn Christus, ohne Dreifaltigkeit; — und siehe: man verlor den Gottesglauben selber. So sei man zum Aeußersten, zur Gottlosigkeit gekommen, und Gott habe ein Zipfelchen von dem Schleier des Geheimnisses gelüftet, um zu zeigen, wohin das Leben der Gottlosigkeit führe; er habe den Schleier gelüftet im Jahre 1793 und 1848 und die Welt sei reuevoll zu der Kirche zurückgekehrt.

Der Redner schloß mit einem begeisterten Anruf an die hehre Himmelskönigin, welcher zu Ehren in Köln ein außergewöhnliches Fest gefeiert werden soll, indem Nachmittag die zur Erinnerung an die Verkündigung des Dogma's von der unbefleckten Jungfrauenschaft Maria's gesetzte Bildsäule derselben eingeweiht werden soll.

Mit einer eindringlichen Ansprache des Herrn Josef Grafen zu Stolberg, welcher sich über die Zwecke des Bonifazius-Vereins (den in protestantischen Gegenden zerstreut lebenden Katholiken die Segnungen katholischen Schulunterrichtes und Gottesdienstes zu verschaffen) aussprach und zum Anschluß an denselben aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Der „Moniteur" berichtet: „Aus den der Verwaltung zugegangenen Nachweisen erhellt, daß der Ertrag der indirecten Steuern und Staats-Revenuen für den Monat August um 4 Millionen die Erträge des entsprechenden Monats vom Jahre 1857 übersteigt und daß die wirkliche Zunahme fast 6 Millionen erreicht, wenn man den doppelten Einregistrirungs-Decime, der seit 1858 nicht mehr erhoben wird, mitrechnet". — Der Senator Pietri gab am 28. August 62 der höchsten Beamten in Ajaccio ein Festmahl, wozu der Präfect, zwei Bischöfe, die Mitglieder des corsischen Generalrathes u. s. w. geladen waren. Der „Moniteur" bringt die Toaste des Pietri, der Präsident des Generalrathes für Corsica ist, auf den Prinzen Napoleon und den Prinzen Jerome. Letzterer ist höchst characteristisch für das jetzige Frankreich. Senator Pietri sprach: „In der Geburtsstadt der Napoleone können wir nicht von einander scheiden, ohne einen letzten Trinkspruch auszubringen. Ich bin überzeugt, daß Sie mit Vergnügen einstimmen. Auf den jüngsten Bruder des Kaisers Napoleon I.! Auf den Oheim Napoleon's III.! Auf den heldenmüthigen Krieger unserer Kaiserzeit! Auf den Prinzen Jerome, der kein n Anstand nahm, seine Krone in die Schanze zu schlagen, um sein Vermögen und sein Schwert dem Dienste Frankreichs zu weihen!" — Der Brester „Ocean" macht darauf aufmerksam, daß das Evolutions-Geschwader zu der Fahrt von Brest nach Toulon nur 12 Tage gebraucht hat, d. h. 8 Tage weniger, als man gerechnet hatte. Eine solche rasche Fahrt ist bei einem Geschwader bis jetzt unerhört und bildet ein wichtiges Element im Studium der neueren Seetactik. — Dem „Pays" wird gemeldet, daß die Dampf-Corvette Duchayla am 20. August auf der Rhede von Gorea vor Anker lag; das Fahrzeug nahm Wasser und Kohlen ein, und sollte am 25. August weiter nach Dscheddah gehen, wo es Anfangs October ankommen wird. — Die Nachrichten von der afrikanischen Küste sind gut; die Anwerbung von Auswanderern hatte überall einen befriedigenden Fortgang.

In Poitiers, bekannt durch seine legitimistischen Gesinnungen, herrscht seit einige Tagen große Aufregung in Folge von gerichtlichen Verfolgungen, welche die dortige Polizei gegen mehrere Legitimisten dieser Stadt eingeleitet hat. Dieselben sind angekagt, die öffentliche Ruhe gestört zu haben, indem sie ein Beglückwünschungsschreiben an den Grafen von Chambord bei Gelegenheit des Namenstages desselben redigirten und an denselben absandten, — ein Vergehen, das nach Artikel 2 des neuen Sicherheitsgesetzes als hochverrätherischer Mannöver im Auslande mit einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zu einem Jahr bestraft werden kann. Falls die betreffenden Personen verurtheilt werden, stellt sie das Gesetz außerdem in die Kategorie derjenigen politischen Sträflinge, gegen welche Ausnahmsmaßregeln ergriffen werden können. Die in dieser Affaire verfolgten Personen sind: de Curzon, ehemaliger Redacteur der früher in Poitiers erscheinenden legitimistischen „Abeille;" de Mailly, ein der bekannten legitimistischen Familie dieses Namens angehöriger junger Mann, und drei Arbeiter. Die Aufregung, welche diese Affaire in Poitiers hervorgerufen hat, ist groß, und der Präfekt hat sich veranlaßt gefühlt, den legitimistischen Verein der Stadt schließen zu lassen.

Lord und Lady Palmerston haben uns heute Nachmittags verlassen. Sie haben ihren Weg nach der Heimath über Boulogne und Folkestone genommen. Der edle Lord hat gestern Abends mit seiner Gemalin den Pré catelan im Boulogner Gehölze besucht. Man hat bemerkt, daß unter den Personen von Auszeichnung, mit welchen Palmerston hier häufiger verkehrt hat, sich Herr Thiers befand. Palmerston speiste gestern bei seinem Widersacher von 1840. Die Jugendlichkeit und Geistesfrische des greisen Staatsmannes hat allgemein überrascht. Die Franzosen können mit nicht genug Bewunderung von der Sicherheit und Eleganz erzählen, mit welcher er die französische Sprache beherrscht. In einem Salon hier soll ihn Jemand gefragt haben, wie es denn gekommen sei, daß ihm Disraeli das Scepter aus der Hand nehmen konnte. Ach, das ist ganz einfach. Als Herr Disraeli gesehen, daß 50 Mitglieder des Unterhauses gegen die Verschwörer-Bill sich weigerten, kam ihm, der in dieser Angelegenheit auf meiner Seite stand, der Gedanke, er dürfe mit seinen Freunden blos umkehren, um ein Portefeuille hinter sich zu finden. Er wandte sich wirklich um und hob mein Portefeuille auf, das ich fallen ließ.

Ein Pariser Correspondent der „K. Ztg." schreibt: Ein Bekannter, welcher die Ehre hatte, Lord Palmerston mehrere Male während seiner diesmaligen Anwesenheit zu sehen, fragte ihn, ob er an die Mäglichkeit einer Wiedergeburt der Türkei glaube? Gewiß glaube ich das, erwiederte Lord Palmerston, und dem Sultan fehlt weiter nichts, als daß man ihn seinem Schicksale überlasse und ihn allein walten lasse. Ich erinnerr mich, fügte er lächelnd hinzu, daß vor vielen Jahren ein Mann in einer der Straßen von London hinter mir hergelaufen kam, um mir anzukündigen, daß mein Sacktuch zur Tasche heraushinge. Wenn sie es mir nicht herausziehen, wird es gewiß nicht herausfallen, antwortete ich dem Verbindlichen lächelnd, und dasselbe kann die Pforte ihren europäischen Freunden antworten.

In den ersten Tagen nächster Woche wird in Brüssel eine Rechtfertigung Proudhon's gegen das in Paris gegen ihn ergangene Urtheil erscheinen.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 9. d. M.: der Advokat Tajans, der Vertheidiger der wegen der Vorfälle in Ponza und Sapri vom Kriminalgerichte zu Salerno verutheilten Individuen ist hier angekommen.

Der berühmte Geograph Mannocchi ist zu Genua plötzlich in der Blüthe seis Alters gestorben. Nachrichten aus Lyon zufolge haben neuerlich Verhaftungen stattgefunden; es verlautete dort, eine neue Verzweigung der Gesellschaft „Marianne" sein entdeckt worden.

Türkei.

Laut Nachrichten aus Constantinopel vom 1. d. Mts. ist der Sohn Fuad Pascha's mit den von der Pforte ratificirten Protokollen der Pariser Conferenz wieder nach Paris gereißt.

Das Ereigniß des Tages in der türkischen Hauptstadt ist die, mit mehreren wichtigen Personaländerungen in den höchsten Staats- und Hofämtern verknüpfte Veröffentlichung eines vom 26. v. M. datirten Hatti-Hymayum an den Großvezier. Derselbe hat abermals die Finanzen zum Gegenstande, und beklagt, daß unumgänglich nöthige Verbesserungen in der Verwaltung nicht eingeführt werden konnten, weil dem Staatsschatze die nöthigen Mittel fehlten, in Folge einer Menge unnützer und verschwenderischer Ausgaben, Gratifikationen und Pensionen, welche an die Stelle wahrhaft fruchtbringender traten. Auch die Staatsbeamten hätten, heißt es, zum Ruin des Aerars beigetragen, indem sie sich einem ihre Mittel übersteigenden übermäßigen Luxus hingegeben. Um nun diesen Uebelständen abzuhelfen und den Finanzzustand des Reiches zu verbessern, sei ein Comité eingesetzt und der Anfang damit gemacht worden, die Schulden der Civilliste zu untersuchen und die betreffenden Ausgaben strenge zu regeln. Zugleich sei den Mitgliedern des Gewerbe- und Handelsstandes, so wie den fremden Kaufleuten bedeutet worden, daß von dem Tage an, da der Seriasker Riza Pascha mit der bezüglichen Aufgabe betraut worden, die Forderungen derjenigen, welche dem großherrlichen Serail oder dem Hofstaate der Sultaninen Gegenstände von Werth verkauft oder Geldvorschüsse gemacht, nicht mehr anerkannt werden würden. So wie nun der Sultan selbst seine persönlichen Ausgaben möglichst eingeschränkt, so sollten auch die Minister und Staatsbeamten in den Ausgaben die größte Sparsamkeit eintreten lassen und in ihrem eigenen Haushalte denselben Grundsatz befolgen; Uebertreter würden auf das Strengste bestraft werden. Zu den in den höchsten Regierungskreisen erfolgten, bereits gestern erwähnten Veränderungen tragen wir nach, daß Arif Effendi, Musteschar des Ministeriums des Auswärtigen, zum Kaimakam des Handelsministeriums, Kabuli Effendi, Kiatib Effendi des ersteren Ministeriums zum Musteschar desselben ad interim ernannt wurden. Die neuen Hofstaatsintendanten sind folgende: für die Sultanin Adile, Gemalin Mehemet Ali Paschas, der Justizminister Muktar Bey; für die Sultanin Fatme, Gemalin Ali Ghalib Paschas, Eumer Dschemal Effendi, Mitglied des Justizrathes; für die Sultanin Resie, Gemalin Ethem Paschas, Riza Effendi, Mitglied des Justizrathes; für die Sultanin Dschemile, Gemalin Mahmud Paschas, Khaschisch Effendi, Mitglied des Finanzrathes; für die Sultanin Munire, Gemalin Ilhami Paschas, Mehemet Tzakir Effendi, Mitglied des Finanzrathes.

Die Modificirung des bisher üblichen Verpachtungs-Systems der Zehnten in der Türkei bestätigt sich. In Bosnien, sowie in der Herzegowina ist bereits auf amtlichem Wege kund gemacht worden, daß der Zehnt fürderhin an die Gemeinden verpachtet werden soll, und zwar in demselben Betrage, wie im verflossenen Jahre. Hoffentlich ist diese Maßregel der erste Schritt zu einer vollständigen Umänderung der türkischen Steuer-Verwaltung, die jedenfalls als eine Haupt-Ursache der mißlichen Finanz-Zustände der Pforte angesehen werden muß.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. September. Dem Vernehmen nach hat das k. k. Ober-Appellations-Gericht in Wien in der Untersuchungssache des wegen Todschlages angeklagten Thomas Pindelski den Beweis der Schuld als hergestellt anerkannt, und das Urtheil des hiesigen Landesgerichtes nur insoweit abgeändert, daß der Angeklagte zu zwei Jahren schweren Kerkers mit einmaligem Fasten in jedem Monat verurtheilt wurde. Das Landesgericht hatte bekanntlich auf 6 Jahre schweren Kerker erkannt und das hiesige Appellations-Gericht den Angeklagten Thomas Pindelski wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

* Wie wir dem „Czas" entnehmen, ist am 8. d. der Professor der Theologie an der hiesigen Jagiellonischen Universität und Dr. theol. & jur. Staroniewicz in Jaworowo, wo er sich während der Ferien bei seinen Anverwandten aufhielt, nach kurzer Krankheit gestorben. Es ist dies der zweite herbe Verlust, der unsere Hochschule in so kurzer Zeit getroffen.

* Die in Lemberg gegen die Theilnehmer an den in den Jahren 1854 und 1855 vorgekommenen Unterschleifen beim Getreidetransport für die k. k. Armee in Galizien anhängige Strafgerichtsverhandlung ist vor Kurzem entschieden worden. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten Salomon Ostersetzer, Gedalie Russman, Victor Schloßman und David Rappaport zu drei Jahren; den Jakob Eppstein, Eduard Majer, Liban Deiches und Moses Weinberg zu zwei Jahren schweren Kerkers. Die Genannten sind außerdem gehalten, die Prozeßkosten, sowie einen Betrag von 55,576 fl. CM. als Ersatz des dem Aerar verursachten Verlustes zu bezahlen. Für diese Summe haften die Betreffenden entweder mit ihrem Vermögen, oder es wird dieselbe von den Gebühren abgezogen, die ihnen noch für den Proviant-Transport aus den Jahren 1854 und 1855 zustehen.

* Am 5. d. fand aus Anlaß der Feier des 100jährigen Bestehens des 7. Uhlanen-Regiments, dessen Inhaber dermal Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig ist, eine Festlichkeit unter freiem Himmel, 3/4 Meilen hinter Żółkiew, gegen Lemberg zu, statt. Die Festlichkeit begann nach Ankunft Sr. Excellenz des Herrn Armeekorps-Commandanten Grafen Schlik, dann einer Menge k. k. Generäle, sowie sämmtlicher Spitzen der Civilbeamten aus Lemberg, mit einem vom Feldbischof celebrirten Hochamt, nach dessen Beendigung von dem Regimentscaplan vor der Fronte des ganzen, im Viereck aufgestellten Regiments eine Predigt in böhmischer und italienischer Sprache abgehalten wurde. Der Predigt ging noch die Weihe der vier neuen prachtvollen Estandarten (darunter eine von dem erzherzoglichen Inhaber und eine von der Herzogin von Berry), voran, wobei zwei Damen vom Militär und zwei vom Civil die Pathenstellen vertraten. Darauf defilirte das Regiment vor der Generalität. Sonach folgte ein von dem ganzen Offiziercorps des Regiments (darunter auch dem Obersten Fürsten Thurn und Taxis und dem Oberstlieutenant Fürsten Oettingen) herrlich zu Pferd ausgeführtes Caroussel. Hierauf wurden die geladenen Gäste, Herrrn und Damen, von dem Offiziercorps zum Dejeuner begleitet, welches auf einer Unzahl von improvisirten und elegant gedeckten Tischen aufgetragen wurde. Um 1 Uhr Nachmittags begann das Wettrennen. Die Sieger waren Rittmeister Graf Stauffenberg beim ersten und sechsten Rennen; Lieutenant Graf Khevenhüller beim zweiten Rennen; Oberlieutenant Graf Wurmbrand beim dritten Rennen; Lieutenant Chevalier de Ruiz beim vierten Rennen; Rittmeister Graf Dürkheim beim fünften Rennen. Die Festlichkeit endete um 4 Uhr Nachmittag. — Am 7. fand das vom Grafen Schlick, als Vertreter Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig, veranstaltete Diner im Redoutensaale statt. Wie verlautet, soll Se. k. Hoheit aus diesem Anlasse 1800 fl. CM. dazu bestimmt haben, der ganzen Regimentsmannschaft eine dreitägige Gratislöhnung, dann die Kosten des Diners zu bestreiten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Anfang October wird von Seite der Nationalbank die Kundmachung erscheinen über die Führung der sämmtlichen Bankgeschäfte nach österr. Währung.

— In Wien ist in den letzten Tagen wiederholt der Fall vorgekommen, daß Besitzer von Silbergeld, namentlich Landleute nicht mehr zu Wechslern gehen um das Silber zu verkaufen, sondern Behufs Einwechslung desselben gegen Banknoten österr. Währung bei den Bankkassen erscheinen.

— Die in österr. Währung ausgeprägte Scheidemünze wird einen Betrag erreichen, der mit 1 1/4 fl. per Kopf der Bevölkerung berechnet wird.

London, 11. Sept. Wochenausweis der Englischen Bank. Notenumlauf: 20.013,560 Pf. St., Barvorrath 18.039.465 Pf. Sterling.

Krakauer Cours am 13. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105 1/4 bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 455 verl. 451 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 101 verl. 100 bez. Neue und alte Zwanziger 103 verl. 102 bez. Russ. Imp. 8.6—7.56. Napoleond'or's 8.2—7.54. Vollw. holl. Dukaten 4.40—4.34. Oesterr. Rand-Ducaten 4.42—4.34. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 1/2—98 3/4. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84—83 1/4. National-Anleihe 83 3/4—83 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Man meldet uns aus Turin vom 11. d. M.: Die „Opiniane" tritt den Gerüchten von einem bevorstehenden Ministerwechsel entgegen; sie dementirt außerdem noch das Gerücht von einer angeblich bevorstehenden Vermählung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde. Zu Rom circulirte, piemontesischen Blättern zu Folge die Meinung, daß General Goyon durch den General Ferret, einen Neffen des Marschalls Bugeaud ersetzt werden dürfte. In neuerer Zeit gewann jedoch die Ansicht, daß Goyon auf seinen Posten zurückkehren werde, die Oberhand.

[Nachtrag zur letzten Ueberlandspost]. Der „Times" zufolge ist in einem Pendschab-Regimente eine Verschwörung entdeckt und vereitelt worden.

* Es wird den Botanikern gewiß von hohem Interesse sein, wenn ich ihnen die höchst seltsame Nachricht mittheile, daß in Galizien und zwar in der Nähe von Krakau eine Pflanze wächst, welche bis jetzt nur in Indien und Italien gefunden wurde, und die weder Linnée noch Wildenon in lebendem Zustande sahen; es ist nämlich die Aldrovanda vesiculosa! Linn.

Der in Krakau studirende Herr Rehmann, ein fleißiger, mit unermüdeter mit Liebe und Eifer für die Pflanzenkunde begabter junger Mann überbrachte mir am 30. August d. J. von einem botanischen Ausfluge in die Gegend von Tyniec zurückgekehrt, mehrere frische Pflanzen und unter diesen auch eine frische und lebende Wasserpflanze zur Bestimmung der Namen, und ich fand zu meiner größten Freude, daß es die obgenannte Aldrovanda vesiculosa. Linn. ist, welche mir früher der Beschreibung nach bekannt war, auch hatte ich sowohl die Reichenbach'sche Abbildung Icon. t. 24. F. 4521. und bei meinem Freunde Herrn Pastor Gustav Zipser in Zaleszczyki ein getrocknetes Exemplar dieser Pflanze gesehen, das er von Herrn Kotschy erhalten hatte. Herr Rehmann fand diese Pflanze im Wadowicer Kreise in der Nähe von Tyniec in Tynieckie Gołо in Wassergräben, in Gesellschaft mit Cicuta virosa L. Nymphaea semiapenta. Klingr. Nuphar luteum. Sibth. Ranunculus Lingua. L. Nasturcium amphibium. R. Br., nebst anderen Pflanzen, welche mir Herr Rehmann alle in lebendem Zustande überbrachte. Die botanischen Werke, welche ich zur näheren Bezeichnung anführen kann, sind: Linn. spec. p. 404. Wild. sp. p. 1543. Spreng. Syst. veg. 1. p. 956. Maly En. p. 288. Bluff. et F. Comp. 1. 1. p. 539. Pers. syn. 1. p. 336. Petagn. inst. p. 569. Die Reichenbach'sche Abbildung habe ich oben erwähnt. Ich werde nicht unterlassen in Gesellschaft des Herrn Rehmann einen Ausflug zu unternehmen, um eine größere Anzahl Exemplare zn sammeln.

Dr. Franz Herbich,
k. k. emerit. Regiments-Arzt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

der Raum, auf dem sich gegenwärtig der Europäer in China mit Sicherheit bewegen kann, ein sehr beschränkter ist. Sogar in Hongkong, das von den kriegerischen Ereignissen bisher noch am wenigsten berührt worden, darf man sich allein und unbewaffnet nicht einmal in die Berge der nächsten Umgebung wagen. Indessen hoffen die Mitglieder der Expedition doch vielleicht einige nähere Data über das chinesische Zuckerrohr zu erhalten, zu deren Auffindung vor einigen Jahren die nordamerikanische Regierung eine eigene Expedition ausgesandt hatte. Nach den Temperatur- und Bodenverhältnissen zu urtheilen unter welchen es gedeiht, dürfte das chinesische Zuckerrohr in verschiedenen Theilen des österr. Kaiserstaates ganz gut fortkommen.

** Am 6. d. wurde in Domstadtl in Mähren das hundertjährige Jubiläum der Schlacht bei Domstadtl gefeiert und das auf dem Schlachtfelde errichtete Kreuzdenkmal eingeweiht.

** Mit Ende August 1858 stellte sich die Frequenz der böhmischen Bäder folgendermaßen: Karlsbad hatte im vorigen Jahre 8608, heuer 7976 Personen; Marienbad im vor. Jahre 5020, heuer 4048 Personen; Franzensbad im vor. Jahre 3753, heuer 3492 Personen; Teplitz im vor. Jahre 7232, heuer 7632 Personen.

** Der Präsident des k. k. Handelsgerichtes in Pesth, Herr v. Fogarassi, ein ausgezeichneter Melonencultivateur hat heuer eine Zuckermelone gezogen, welche 40 Pfund schwer ist, in der Breite einen Umfang von 3 Fuß und in der Länge eine Peripherie von 4' 3" besitzt. Das Prachtexemplar wurde um 20 fl. verkauft.

** Der Diamant des Herrn Dupoisat, über dessen Echtheit in letzterer Zeit wieder einige Zweifel laut wurden, ist und bleibt doch nur ein Topas. Es wurde laut Mittheilung des Dr. Haidinger von den anerkanntesten Fachmännern sowohl die doppelte Strahlenbrechung an dem Steine nachgewiesen, als auch das spezifische Gewicht mit 3.57 festgestellt. Der Stein ist vollkommen durchsichtig weiß, mit einem bläulichen Ton und wiegt 819 Karat. Der Werth, den ihm die Juweliere beilegten, reduzirt sich auf höchstens 100 fl., während der Werth eines Diamanten von dieser Größe 51,200,000 fl. betragen würde.

** In Venedig wurde am 30. August am Lido das Kronprinzenfest gefeiert. Als sich in später Nachtstunde die Zuschauermenge zu den Gondeln und dem Dampfer drängte, um die Heimfahrt anzutreten, stürzte ein Herr von der Landungsbrücke in die Lagune, die dort eine Tiefe von 6—9 Fuß hat. Der Schrecken der Menge darüber war um so größer, da der Verunglückte nicht zu schwimmen verstand. In dem Augenblicke der allgemeinen Aufregung und Verwirrung betrat der k. k. Oberlieutenant Heinrich Sedlacek Edler von Siegeskampf des Infanterie-Regiments Kronprinz von Sachsen den Bord des „Alnoch." Als er gewahrte, daß Niemand sich anschickte, den um Hilfe Rufenden zu retten, sprang er angekleidet wie er war, über die Bordwand in die Fluth, unter deren Oberfläche er erst nach minutenlangem Suchen unmittelbar unter den Rädern des zum Abfahren bereiten Dampfers auf den Körper des dem Tode nahen Opfers stieß. Durch übermenschliche Anstrengung und mit eigener Lebensgefahr brachte Hr. v. S., selbst ganz erschöpft, den bereits Bewußtlosen an's Land. Das sehr zahlreiche Publicum ließ wiederholt unter begeisterten Zurufen der wackeren Officier hochleben. Der Zustand des Geretteten, bereits das fünfte Opfer, das der unerschrockene Officier dem Tode des Ertrinkens entrissen — gab Anfangs wenig Hoffnung, gestaltete sich aber später beruhigend.

** Das Schiff „Carl," welches bekanntlich das kaiserliche Geschenk nach Speyer beförderte, ist am 8. d. mit einem entsprechenden Anhang von Mainschiffen beladen auf seiner Rückreise in Frankfurt angekommen. Dasselbe wurde von dem nassauischen geheimen Finanzrath Rigaud in Frankfurt direct nach Ungarn befrachtet.

** Der Schnellzug, mit welchem Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig in der Nacht zum 7. d. die Reise von Sybillenort (Schlesien) über Berlin nach seiner Residenz zurücklegte, war von einem ernsten Unglück bedroht. An dem herzoglichen Salonwagen war nämlich einn Achsenklappe gebrochen und der ganze Zug dadurch in Gefahr gerathen. Zum Glück wurde dies rechtzeitig in der Station Hainau bemerkt. Der Salonwagen wurde zurückgelassen und der Herzog bestieg einen Waggon I. Klasse.

** Die „Bresl. Ztg." enthält eine poetische Ankündigung eines Kuchenbäckers, Namens Wilhelm Neubert aus Leipzig und Meißen. Namentlich werden darin die neuen „Victoria"-Kuchen empfohlen. Alles bisherige sei „Plunder" gegen „dieses Geschmackes Wunder." Drum bittet er „die Herrschaften freundlichst, zu versuchen den königlich-englischen Vermählungskuchen" rc.

** Bei einem Manöver, welches das preußische Gardecorps verflossenen Samstag in der Nähe von Blankenfeld hielt, ereignete sich folgender Unfall. Als der Prinz von Preußen umgeben von seiner Suite, auf einer Anhöhe hielt, jagte ein brauner Hengst, der seinen Reiter abgeworfen hatte, gestreckten Laufes die Anhöhe hinauf, sprang einem Schimmelhengst, welchen der Landrath des Kreises, Hr. Scharaweber ritt, hinten auf, packte den Reiter mit den Zähnen im Rücken zwischen den Schultern und riß ihn zu Boden. Zum Glück war die Verwunduug keine erhebliche. Auch noch mehrere andere Reiter wurden von dem wüthenden Thiere von ihren Pferden gerissen, ehe es gelang, dasselbe einzufangen.

** Der „Berliner Börsenztg." wird von einer überaus wichtigen Erfindung berichtet, die von einem Ingenieur in Berlin gemacht worden ist. Dieselbe besteht in der Herstellung sogenannter „Feder- und Wasserkraftmaschinen," welche an die Stelle der gegenwärtigen Dampfmaschinen treten sollen und in gleicher Weise bei Locomotiven, wie überall, wo jetzt die Dampfmaschine gebraucht wird, in Anwendung kommen können. Die Details dieser Erfindung sollen erst bekannt gegeben werden, bis ihre Patentirung seitens des preußischen Ministeriums erfolgt ist.

** Am 29. August ereignete sich auf der neuerbauten Eisenbahn zwischen Santander und Alas (Spanirn) ein großes Unglück. Die Erbauer dieser Linie veranstalteten an dem genannten Tage eine Probefahrt, zu der sie auch die Behörden eingeladen hatten. Der Zug bestand aus der Locomotive und drei Waggons; auf der Locomotive befanden sich die Erbauer der Bahnstrecke, zwei englische Ingenieure, der spanische Ingenieur, der von der Regierung mit der commissionellen Prüfung der Bahn beauftragt war, der Maschinist und seine Gehilfen. In den zwei ersten Waggons befanden sich einige Bahnbeamte, im dritten Waggon endlich die Behörden. Etwa fünf Meilen von Santander gerieth die Locomotive aus dem Geleise und stürzte gegen einen Felsenabhang, an dem sie mit furchtbarem Gekrach zerschellte. Die beiden englischen Ingenieure wurden buchstäblich zerquetscht, ebenso ein Maschinistengehilfe; der spanische Ingenieur wurde über die Bahn hinausgeschleudert und erfuhr einige Verletzungen; die Personen in den beiden ersten Waggons erlitten mehr oder minder bedeutende Contusionen; blos die im dritten Waggon befindlichen Behörden kamen mit dem Schrecken davon.

** Die Nachrichten über die Verwüstungen, welche die bereits gemeldete Pulverexplosion in Ochta angerichtet hat, bestätigen sich leider nur zu sehr. Von den Verletzten soll nur ein kleiner Theil Hoffnung auf die Erhaltung des Lebens haben. Nur den großen Anstrengungen der rasch herbeigeeilten petersburger Feuerwehr ist es zu danken, daß der Brand nicht weiter um sich gegriffen hat. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht bekannt.

** Die schon erwähnte Störung des amerikanisch-englischen submarinen Telegraphen war am 6. noch nicht behoben. Seit dem 3. d. 1 Uhr Mitags trafen aus Neufoundland nur unverständliche Signale in Valencia ein. Die Ursache dieser Störung ist noch unbekannt, man glaubt selbe in einer fehlerhaften Stelle der Kabels suchen zu müssen. Die Directoren sind mit mehreren in der Elektricität wissenschaftlich und praktisch erfahrenen Männern nach Valencia geeilt, um die nöthigen Untersuchungen anzustellen.

** An demselben Tage, wo in New-York die lärmende Telegraphenfeier vor sich ging, (17. August), hielten dort 87 „alte Häuser" deutscher Universitäten einen solennen Commers zur Feier des 300jährigen Jubiläums der Jenaer Hochschule.

Nr. 91.

Ankündigung.

(960. 1—3)

Der beiliegende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs=Verhandlung sicher zu stellenden Militär=Verpflegs=Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Dominien und Stadtgemeindgerichte werden demnach angewiesen, die Aufkündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre Offerten und mit dem 5% Vadium versehen vor dem Beginne der Verhandlung versiegelt der Subarrendirungs=Commission zu überreichen, und sich über ihre Solidität und sonstige Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen mit Ausnahme schon bekannter verläßlicher Speculanten, Güterbesitzer und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Signatum: Rzeszów am 1ten September 1858.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär=Verpflegs=Bedürfnisse, alles im N.=Oesterreichischen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs=Verhandlung wird gepflogen werden. In	Am Tage	Beginnt um die Stunde	In der Militär=Bequartirungs Station	Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brot 1¾ Pfd.	Hafer ⅛ Mtzn.	Heu 10 Pfund	Streustroh 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Pfund Unsch. Kerz. im Winter	Unsch. Kerz. im Sommer	rein Unsch. im Winter	rein Unsch. im Sommer	Maß Brennnöl im Winter	Brennnöl im Sommer	Pfund Lampend. im Winter	Lampend. im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit von	bis	Anmerkung
Rzeszow	22. September 1858.	9 Uhr Vormittags	Rzeszow	1005	166	163	166	2500	—	—	—	—	20	10	90	45	20	10	—	—	1858 1. Nov.	Brod, Hafer) Ende Juli alter. Ende October 1859; Heu 15. Sept. 59 resp. bis zur Fütterung mit neuen Heu; Streu=, Lagerstroh) Ende Juli 1859; Beleuchtungsstoffe bis Ende April 1859	8mal monatl. Durchmärsche
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lancut	8. October 1858.		Lancut	325	230	224	230	800	50	25	60	30	12	6	60	30	20	10	—	—	1. Dec.	Das Heu alternativ bis 15. Septbr. 1859 u. resp. bis z. Fütterung m. neuem Heu, die übrigen Artikel bis Ende Juli 1859	dito
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Przeworsk	7. „ „		Przeworsk	170	160	157	160	425	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		dito
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zołynia	5. „ „		Zołynia	165	160	157	160	410	6	3	9	4	6	3	10	5	5	2	—	—	1. „		
Leżaysk	4. „ „		Leżaysk	165	160	157	160	410	6	3	9	4	6	3	10	5	3	1	—	—	1. „		
Glogow	11. „ „		Glogow	165	160	157	160	410	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		
Sędziszow	13. „ „		Sędziszow	160	169	155	169	400	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		dito
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ropczyce	6. „ „		Ropczyce	159	160	146	160	400	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		
Dembica	5. „ „		Dembica	160	160	160	Achtmal monatlich für Durchmärsche														1. „		
				3	4¼	3	Beschäl=Posten während der Beschälzeit														15 Mz. 59	16. Juli 1859.	

Anmerkung. Den Offerenten steht es frei ihre Anbote nach der Wiener= oder schon nach der österreichischen Währung abzugeben, wenn die Anbote in WW. gestellt sein werden, so werden selbe von der Behandlung=Commission auf österreichische Währung redncirt, un in dieser Währung weiter verhandelt.

Auf der Außenseite der schriftlichen Offerten, ist ausdrücklich zu bemerken, ob selbe auf alle, oder nur auf einzelne Artikel lauten, und es haben die Offerenten alle Nachtheile welche für sie durch die Unterlassung dieser Bezeichnung entstehen, sich selbst zuzuschreiben.

N. 23693. **Kundmachung.** (951. 2—3)

Laut Erlasses vom 28. Juli l. J. Z. 40271/882 hat das hohe k. k. Finanz=Ministerium im Vernehmen mit dem hohen k. k. Handels=Ministerium die Versetzung des Wegmautschrankens von Boleń nach Bibice im Zuge der Krakau=Warschauer=Reichsstraße bewilligt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes=Regierung.

Krakau, am 7. September 1858.

N. 23693. **Obwieszczenie.**

Według rozporządzenia z dnia 28. Lipca b. r. do L. 40271/882 zezwoliło wysokie c. k. Ministerstwo Skarbu za porozumieniem się z wys. Ministerstwem handlu na przeniesienie rogatki położonéj na Krakowsko-Warszawskiéj cesarskiéj drodze, z Bolenia do Bibic.

Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków dnia 7. Września 1858.

N. 2962 civ. **Edict.** (942. 1—3)

Von dem k. k. Kreis=Gerichte zu Neu=Sandez wird bekannt gemacht, daß am 17. Mai 1840 Simche Sussmann Vogel zu Neu=Sandez ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihre Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landes=Adv. Dr. Bersohn mit Substituirung des Hrn. Landes=Adv. Dr. Zajkowski als Verlassenschafts=Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu=Sandez am 25. August 1858.

N. 3854. **Edict.** (940. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei Graf Johann Paris am 8. September 1841 zu Giebułtów im Krakauer Gebiete mit Hinterlassung letztwilliger Verfügungen vom 20. September 1836 und 6. December 1858 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erbin Frau Xavera Gagatnicka unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Hr. Adv. Dr. Balko melchem der Hr. Adv. Dr. Geissler substituirt ist, abgehandelt und der ihr gebührende reine Nachlaßtheil bis zum Beweise ihrer Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 16. August 1858.

Nr. 4885. **Edict.** (956. 1—3)

Vom Neu=Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Cisowski und Josef Junosza Dąbrowski und im Todesfalle derselben, deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie allen denjenigen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Personen oder deren verstorbenen ebenfalls unbekannten Erben, welche zu der uber Stronie und Wolica haftenden mit den Urtheilen des Tarnower k. k. Landrechtes vom 14. October 1791 und des höheren appellatorischen dto. 24. April 1792 ersiegten Summe pr. 27191 flp. 19½ gr., so wie zu der Eviction für dieselbe irgend welche Eigenthumsrechte anfordern sollten, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Hrn. Maximilian und Felician Marszałkowicze wegen Löschung aus den Gütern Stronie sammt Wolica der Summe pr. 27191 flp. 19½ gr. s. N. G. unterm 6. August 1858 Z. 4885 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 17. November 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes=Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu=Sandez, am 1. September 1858.

Privat-Inserate.

Nr. 786. (962. 1—3)

k. k. privil. galizische

Carl-Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

Man beehrt sich hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Station Niepołomice vom 15. September 1858 angefangen für den Personen= und Gepäcks=Verkehr eröffnet wird.

Die von Krakau über Wieliczka nach Niepołomice und in entgegengesetzter Richtung verkehrenden Züge werden von dem bezeichneten Tage angefangen, nach folgenden Fahreintheilungen verkehren.

Stationen	Fahrzeit Min.	Ankunft Uhr	Ankunft Min.	Aufenth.	Abgang Uhr	Abgang Min.
Krakau	Früh	—	—	—	6	30
Bierzanów	22	6	52	1	6	53
Wieliczka	13	7	6	54	8	—
Bierzanów	12	8	12	1	8	13
Podłęże	26	8	39	11	8	50
Niepołomice	13	9	3	Vorm.	—	—
Niepołomice	Vorm.	10	—	—	—	—
Podłęże	13	10	13	12	10	25
Bierżanów	26	10	51	1	10	52
Wieliczka	15	11	7	7 St. 8 M.	6	15
Bierzanów	15	6	30	5	6	35
Krakau	25	7	—	Abends		

Die Betriebsleitung

der k. k. priv. galizischen **Carl-Ludwig-Bahn.**

Krakau, am 13. September 1858.

Ausweis (953. 2—3)

über die Betriebs=Einnahmen der k. k. priv. galiz.

Carl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 16 Meilen.

Die Bahnstrecke von Krakau bis Dębica nebst Flügelbahn Bierzanow-Wieliczka wurde von der Carl=Ludwig=Bahn mit 1. August d. J. in eigenen Betrieb übernommen.

Monat	Für Personen, Gepäck und Eilgut	Für Frachten	Zusammen
	Gulden Conventions=Münze		
August 1858	25,827	64,805	90,632

Die Betriebs=Einnahmen für die Zeit vom 1sten Jänner bis 31. Juli d. J., welche während der Staats=Regie zu Gunsten der Carl=Ludwig=Bahn eingeflossen sind, werden seiner Zeit veröffentlicht werden.

Wien, den 1. Sept. 1858.

Von der k. k. pr. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

Ein tüchtiger

Reiter

wünscht täglich einige Stunden in der Reitkunst Unterricht zu ertheilen. Das Nähere Grod-Gasse Nr. 109 zu ebener Erde. (754)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. A. Bloch Wien Jägerzeil 528 Näheres brieflich. Medizin samt Gebrauchsanweisung versendbar.

(815. 10)

Nr. 11209. **Edict.** (927. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Wechselgerichte wird der unbekannte Inhaber des in Verlust gerathenen, vom Hrn. Ladislaus Olearski zu Krakau am 21. August 1856, über 1000 fl. CM. zahlbar am 21. October 1856 an die Ordre des Hrn. Manasses Karmel in Krakau und aller Orten, ausgestellten Sola=Wechselbriefes hiemit aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen, so gewiß vorzulegen, als sonst diese Urkunde für unwirksam erklärt werden würde.

Krakau am 16. August 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Septbr. 1858.

	Geld.	Waare
Nat.=Anlehen zu 5%	83⅞—84	
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91—91½	
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95½	
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⅜—83¾	
detto „ 4½%	73¾—74	
detto „ 4%	66—66¼	
detto „ 3%	50—50¼	
detto „ 2½%	41¾—42	
detto „ 1%	16¼—16½	
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——	
Oedenburger detto „ 5%	96——	
Pesther detto „ 4%	96——	
Mailänder detto „ 4%	95——	
Grundentl.=Obl. N. Oest. „ 5%	93—93½	
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	83—83¼	
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86	
Banco=Obligationen „ 2½%	65—66	
Lotterie=Anlehen v. J. 1834	318—320	
detto „ 1839	133¾—133¾	
detto „ 1854 4%	109⅞—110¼	
Como=Rentscheine	16½—16¾	
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79	
Nordbahn=Prior.=Oblig. „ 5%	88½—88¾	
Gloggnitzer detto „ 5%	85½—86	
Donau=Dampfschiff=Obl. „ 5%	88—88¼	
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88⅛	
3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eisenbahn=Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111	
Actien der Nationalbank ohne Div.	949—950	
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100⅛	
Actien der Oest. Credit=Anstalt	250½—250¾	
„ „ N.=Oest. Escompte=Ges.	118¼—118½	
„ „ Budweis=Linz=Gmundner Eisenbahn	—	
„ „ Nordbahn	169	
„ „ Staatseisenbahn=Ges. zu 500 Fr.	273½—273¾	
„ „ Kaiserin=Elisabeth=Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100⅜—100½	
„ „ Süd=Norddeutschen Verbindungsbahn	93¾—94	
„ „ Theißbahn	100—100⅛	
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251¼—251½	
„ „ Donau=Dampfschifffahrts=Gesellschaft	530—531	
„ „ Donau=Damfschifffahrts=Lose	103—103¼	
„ „ Lloyd	355—358	
„ „ Pesther Kettenbr.=Gesellsch.	57—58	
„ „ Wiener Dampfm.=Gesellsch.	84—85	
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18—19	
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29	
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	79¼—79½	
„ Salm 40 „	42½—42¾	
„ Palffy 40 „	40¼—40½	
„ Clary 40 „	38¼—38½	
„ St. Genois 40 „	37¾—37⅞	
F. Windischgrätz 20 „	26¼—26½	
Gf. Waldstein 20 „	26¼—26½	
„ Keglevich 10 „	15¼—15½	
Amsterdam (2 Mon.)	84¼	
Augsburg (Uso.)	102½	
Bukarest (31 T. Sicht)	273	
Constantinopel detto	495	
Frankfurt (3 Mon.)	101¼	
Hamburg (2 Mon.)	74⅝	
Livorno (2 Mon.)	101	
London (3 Mon.)	10 1	
Mailand (2 Mon.)	101½	
Paris (2 Mon.)	119	
Kais. Münz=Ducaten=Agio	4¾	
Napoleonsd'or	8 1—2	
Engl. Sovereigns	10 8	
Ruff. Imperiale	8 5—6	

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	332‴ 72	12·8	76	Ost schwach	heiter		7·4	14·3
	10	332‴ 04	8·9	91	Ost schwach	„			
14	6	331‴ 41	6·6	93	Nord=Ost schwach	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei=Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Nr. 39625. **Kundmachung** (937. 1—3)

der Vorlesungen am k. k. politechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1858/9 und Vorschriften für Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. politechnische Institut enthält als Lehranstalt 2 Abtheilungen.

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anordnung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die commerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer dieser beider Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung der für die Aufnahme in die technische oder commercielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichnenschulen in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einer industriellen Zweige widmen den jeder derselben entsprechenden Zeichnenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen offentlich, und den Hörern am Institute nützlichsten europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung.

Die Elementar Mathematik:
Professor Josef Kolbe.
Die reine höhere Mathematik:
Professor Friedrich Hartner.
Die darstellende Geometrie:
Prof. Johann Hönig.
Die Mechanik und Maschienenlehre:
Prof. Regierungsrath A. Ritter von Burg.
Die practische Geometrie:
Prof. Dr. Josef Herr.
Die Physik: Prof. Ferdinand Hessler.
Die Landbauwissenschaft: Prof. Josef Stummer.
Die Wasser und Strassenbauwissenschaft:
Prof. Josef Stummer.
Die Mineralogie, Geografie und Paläontologie:
Prof. Dr. Franz Leydolt.
Die Botanik: Prof. Dr. Franz Leydolt.
Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie:
Prof. Dr. Anton Schrötter.
Die chemische Technologie in zwei Semestralcursen in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium vorgetragen, von dem supplirenden Prof. Dr. Josef Pohl.
Die mechanische Technologie:
Supplirender Prof. Rudolf Freiherr v. Kumler.
Die Landwirthschaftslehre:
Prof. Dr. Albert Fuchs.
Das vorbereitende technische Zeichnen:
Prof. Johann Hönig.
Das Blumen and Ornamentenzeichnen:
Prof. Anton Fiedler.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft:
Prof. Dr. Herman Blodig.
Das österreichische Handels- und Wechselrecht:
Prof. Dr. Hermann Blodig.
Der kaufmannische Geschäftsstyl:
Prof. Karl Langner.
Die Merkantil-Rechenkunst:
Prof. Georg Kurzbauer.
Die kaufmannische Buchhaltung:
Prof. Georg Kurzbauer.
Die Waarenkunde:
Supplirender Prof. Adolf Machatschek.
Die Handelsgeografie:
Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache:
Prof. Moriz Wickerhauser.
Die persische Sprache:
Prof. Heinrich Barb.
Die vulgär-arabische Sprache:
Lehrer Anton Hassan.
Die italienische Sprache und Literatur:
Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik:
Vice-Director Josef Beskiba.
Die Astronomie: Prof. Dr. Josef Herr.
Die Anwendung der Lehren der Mathematik auf einzelne Theile der Baukunst:
Docent k. k. Minist.-Ober-Ingenieur Georg Rebhann.
Die analitische Geometrie im Raume:
Docent Mathias Hartman Edler v. Franzenshuld.
Die österreichische Gefällengesetze:
Prof. Dr. Hermann Blodig.
Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung:
Docent Dr. Josef Pohl.
Die französische Sprache und Literatur:
Lehrer Georg Legat.
Die englische Sprache und Literatur:
Docent Johann Högel.
Unterricht in der Kalligraphie:
Lehrer Jakob Klaps.
Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen:
Docent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller drei Reiche.
Der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe- und Metallarbeiten.
Das Zeichnen für Maschienen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonntagen und Feiertagen finden für Jedermann freien Zutritt statt:

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. politechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. October incl. aufgenommen werden. Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme statt.

Matrikelscheine können nur der persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesuchen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneurt werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. CM., nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Instituts-Kassa zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahms-Prüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16 Jahr gefordert. Jeder Studierende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestättigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtiget.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwirthschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahms-Prüfungen beginnen am 24. September und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweiß über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Ober-Realschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich sind, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. spätestens am 1. December und 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden, haben den betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn jeden halben Jahres 20 Gulden CM. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. CM. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatriculirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentlicher Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privat-Beamte auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu höhren beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sei.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen, gleichfalls in der Directions-Kanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß, oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tagen jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widrigenfalls im der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulaßung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständigen Stellung zugelassen welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu höhren beabsichtigen.

Die Zulaßung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilende, Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestatet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, welche

a) achtzehn Jahre oder doch noch vor dem 1. Jänner 1841 geboren sind, und

b) die sich beireits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlegung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert, oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum ein weniger als zwei volle Jahre betragen.

Andere Aufnahmsbewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. nebst Stempelgebühren und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. December und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Kassa zu entrichten.

Die Direction des k. k. politechnischen Institutes.
Wien, am 31. August 1858.

N. 804. **Edict.** (879. 1—3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird zur Befriedigung der von Jakob Kopel Schornstein und Babette Eibenschütz wider den Wieliczkaer Salzsoole-Badeverein mit Urtheil des bestandenen Magistrats der k. freier Salinen Bergstadt Wieliczka dto. 9. October 1852 Z. 1456 ersiegten Forderung von 1000 fl. CM. sammt den vom 30. März 1849 bis 30. März 1852 mit 6% und vom 30. März 1852 bis zum Zahlungstage mit 5% zu berechnenden Vorzugszinsen den Gerichtskosten von 11 fl. 3 kr. CM. und den mit 7 fl. 23 kr. CM. bereits früher, und mit 25 fl. 46½ kr. CM. gegenwärtig zuerkannten Executionskosten die mit dem Beschlusse des bestandenen Wieliczkaer Magistrats vom 19. Mai 1855 Z. 701 bereits bewilligte zwangsweise Feilbietung der dem Salzbad-Vereine gehörigen unterm Nr. 210 in Wieliczka gelegenen Realität, in dem einzigen durch dreimalige Einschaltung in der Krakauer Zeitung, dann durch Affigirung und Trommelschlag kund zumachenden fünften Licitationstermine das ist am 30. September 1858 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden erleichternden Licitationsbedingunden abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der durch die gerichtliche Schätzung ermittelte Werth mit 1215 fl. CM. angenommen.
2. Bei dem besagten Feilbietungstermine wird die zu veräußernde Realität N. 210 in Wieliczka, falls dieselbe weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden sollte, auch unter dem Schätzungswerthe um welchen Preis immer hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat von der Licitation $^1/_{20}$ des obigen Schätzungswerthes im runden Betrage von 61 fl. CM. im Baaren zu Händen der Commission als Vadium zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach vollendeter Licitation zurückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher hat den dritten Theil des Kaufpreises in welchen das Vadium einzurechnen kömmt, binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact zur Wissenschaft nehmenden Bescheides die übrigen $^2/_3$ des Kaufschillings dagegen binnen 30 Tagen nach der Rechtskraft der Zahlungsordnung an das hiergerichtl. Depositenamt im Baaren zu erlegen, er ist jedoch eventuel auch verpflichtet die auf der Realität haftenden Schulden in soweit sich der Kaufpreis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, es steht ihm daher für den letzeren Fall das Recht zu, unter Beibringung einer vorschriftsmäßigen Erklärung der betreffenden Gläubiger einen entsprechenden Betrag des Kaufpreises in Abschlag zu bringen.
5. Gleich nach Erlag des dritten Theiles des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz und Benützung übergeben werden, dagegen wird derselbe verbunden sein vom Tage der physischen Besitzübergabe angefangen, alle auf der Realität haftenden Steuern und öffentlichen Abgaben überhaupt alle mit dem Besitze verbundenen Lasten zu tragen und von der restlichen $^2/_3$ des Kaufpreises 5% Zinsen in halbjährigen decursiven Raten an das h. g. Depositenamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Realitätseigenthümers abzuführen. Sobald der Ersteher den drittten Theil des Kaufschillings an das Depositenamt erlegt haben wird, wird demselben über dessen Einschreiten und auf dessen Kosten, jedoch nach vorläufigen Nachweisung der von ihm aus Eigenem berichtigten Uebertragungsgebühr des Eigenthumsdecret zu der erstandenen Realität ausgefolgt, und derselbe ebenfalls über Einschreiten als Eigenthümer der erstandenen Realität in dem Grundbuche intabulirt zugleich wird aber auch die Verbindlichkeit desselben zur Bezahlung der erstlichen $^2/_3$ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, dann die Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben, so wie auch die Relicitationsstrenge im Lastenstande der obigen Realität einverleibt und es werden überdieß alle Lasten aus dem Passivstande der Realität gelöscht und auf die restlichen $^2/_3$ des Kaufpreises sammt Zinsen den Grundbüchern übertragen werden.
6. Der Verkauf dieser Realität geschieht in Pausch und Bogen und es erlangt der Käufer nur auf jenes den Anspruch was in der Schätzung enthalten ist, daher er sich von der Beschaffenheit der zu veräußernden Realität aus dem Schätzungsacte und Tabularextract welche in der h. g. Registratur eingesehen werden können, die Ueberzeugung verschaffen hat.
7. Sollte der Käufer der einen oder der andern Bedingung nicht nachkommen, so wird eine neue in einem einzigen Termine abzuhaltende Feilbietung der fräglichen Realität ausgeschrieben, und dieselbe um jeden Preis veräußert werden, der Käufer wird aber gehalten sein, die dießfälligen Kosten, so wie auch allen wegen geringeren Meistbotes oder sonst entstehenden Schaden aus dem Vadium und seinem Vermögen zu ersetzen.

Von dieser Licitationsausschreibung wird Jakob Kopel Schornstein und Babetten Eibenschütz als Executionsführer, der Salzbade-Verein in Wieliczka als Executen zu Händen des Curators Hrn. Dr. Felix Boczkowski und der für die in der Zwischenzeit zur Gewahr gelangenden Tabulargläubiger bestellte Curator Hr. Carl Seifert verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Wieliczka am 27. Juli 1858.

Z. 11443. **Edict.** (913. 1—3,

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Frau Maria de Zarskie Kowalewska, dann ihren nach Stanislaus Kowalewski hinterbliebenen Kindern Thomas, Hilarius, Johann, Augustine verehelichte Weiss, Marie verehl. Radecka, Thekla und Anna Kowalewskie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Herrn Wenzeslaus Kowalewski in Marcówka Wadowicer Kreises, Franz und Teofila **Znamięcka** dato. 18. August 1858 Z. 11443 we-

gen Extabulirung vom 4000 flp. n. 17, n. 11 und n. 46 on., aus dem Lastenstande der Güter Zembrzyce durch Hrn. Dr. Geissler eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 28. September 1858 um 10 Uhr Vormittags zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung angeordnet wurde, wozu die Parteien unter Strenge des §. 25 G. O. mit dem Beisatze vorgeladen werden, die Vorschrift des §. 23 der G. O. zu beobachten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Maria de Zarskie Kowalewska dann ihren nach Stanislaus Kowalewski hinterbliebenen Kindern Thomas, Hilarius, Johann, Augustine verehl. Weiss, Maria verehelichte Radecka, Thekla und Anna Kowalewskie unbekant ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Lanes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 23. August 1858.

N. 4527. **Edict.** (914. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der unterm 14. Juli 1858 Z. 4527 überreichten Klage des Johann Towarnicki Doctor der Medicin und Realitätenbesitzers in Rzeszów wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Andreas Kurowski oder dessen allenfällige dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben wegen Löschung und Extabulirung des zwischen Paul Trypski und Andreas Kurowski am 4 Mai 1816 und dem Miethzins von 266 fl. geschlossenen und wie dom. 1. pag. 207 n. 1 on. im Lastenstande der Realität NC. 4/7 in Rzeszów intabulirten einjährigen Miethvertrages den Belangten Hrn. Jur. Dr. Reiner Landesadvokat in Rzeszów, mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Grabczyński Landesadvokaten in Tarnów als Curator aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter der Folgen des §. 25 G. O. auf den 22. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht an die Belangten die Erinnerung, damit dieselben zur Tagfahrt allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter bestellen und anher namhaft machen oder überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlassen, widrigens sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 17. Juli 1858.

Z. 2042. **Edict.** (934. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Wieliczka wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Olimpia de Pągowska um die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung ihres Bruders Wilhelm Felix Pągowski ehemaligen Dominieal = Actuars welcher am 26. Februar 1846 während der politischen Unruhen unter den Insurgenten bei Gdów in naher Todesgefahr sich befand und seit dieser Zeit vermißt wird, gewilliget und der Wieliczkaer Bürger Jakob Płaziński zum Curator dieses Vermißten ernannt worden.

Wilhelm Felix Pągowski wird daher aufgefordert binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, weil sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka am 24. August 1858.

N. 10988. **Edict.** (925. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen den dem Wohnorte nach unbekannten Salomon Zins, seitens des Hersch Jakobowitz eine Wechselklage unterm 26. Juli 1858 Z. 10988 wegen Zahlung der Summe pr. 300 fl. f. N. G. hiergerichts überreicht wurde, worüber mit hiergerichtlichem Beschluße vom 3. August l. J. Z. 10988 die Zahlungsauflage erlassen wurde. Da der Aufenthaltsort des Geklagten Salomen Zins diesem Kreisgerichte unbekannt ist, so wird auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Advokat Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski demselben zur Wahrung seiner Rechte als Curator bestellt und ihm der obige Bescheid vom 3. August 1858 Z. 10988 zugestellt.

Hievon wird Salomon Zins zu dem Ende verständigt, daß er mit dem bestellten Vertreter sich in das Einvernehmen setze oder das Zweckdienliche persönlich veranlasse nach Umständen einer anderen Bevollmächtigten ernenne und anher namhaft mache, widrigens er die aus der Unterlassung entstehen könnenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 3. August 1858.

N. 10109. **Edict.** (926. 1—3)

Vom k. k. Lands-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Helena Gräfin Hussarzewska, Alfons Grafen Sierakowski und Johanna Działowska, die Frau Anna Wilkoszewska unterm präs. 11. Juni 1855 Z. 10644 beim bestandenen Landrechte in Tarnów Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Mitbelangten Helena Gräfin Hussarzewska unbekannt ist, so hat das in jener Angelegenheit zur Verhandlung gegenwärtig zuständige k. k. Landes-Gericht zu Krakau zur deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Mraczek als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 16. August 1858.

N. 5335. **Edict.** (928. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird den der Fr. Constatia Kłodnicka fideicommissarisch substituirten dem Namen und dem Wohnorte unbekannten Erben hiemit bekannt gegeben, daß die Gemeinde Zarzyce wider die Grundherrschaft Zarzyce namentlich Frau Konstantia Kłodnicka und die fideicommissarisch substituirten Erben wegen Anerkennung des Eigenthums der Gemeinde Zarzyce über den in Zarzyce längst des Sanflusses von Przędziel bis Kliszów gelegenen über 132 Joch enthaltenden Grund und wegen Rechnungslage aus den Einkünften dieses Grundes die Klage sub präs. 16. August 1858 Z. 5338 beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte überreicht hat, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. November 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und hierzu beide Theile unter der Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen wurden.

Da die mitbelangten fideicommissarisch substituirten Erben und zwar bezüglich der Hälfte der Güter Zarzyce die Familie der Salomea Kłodnicka geborne Zeromska und die Anverwandten des Leo Kłodnicki bezüglich der ganzen Güter Zarzyce die allfälligen Kinder der Eheleute Felix und Konstantia Kłodnickie die nächsten Anverwandten der Konstatia Kłodnicka und diejenigen, welchen Konstantia Kłodnicka die Güter Zarzyce bestimmen sollte dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wurde derselben zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Adv. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski zum Curator bestellt.

Hievon werden die besagten mitbelangten fideicommissarischen Erben mit dem verständigt, damit sie dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 20. August 1858.

Z. 25765. **Kundmachung.** (931. 1—3)

Die Vorlesunger am k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien, werden am 5. October l. J. ihren Anfang nehmen.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrkurs müssen das 17te Lebensjahr vollendet und dürfen das 24te nicht überschritten haben und müssen sich mit den Zeugnissen über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundene Absolvirung des Unter-Gymnasium oder der Unter-Realschule ausweisen.

Der Studienkurs dauert durch 3 Jahre, nach Absolvirung desselben und Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange in den sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates berechtiget werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte, dann diejenigen Kurschmiede, welche nach dem früheren Studienplane den zweijährigen Lehrkurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Curs innerhalb 2 Jahren absolviren, jedoch können die Letzteren nur dann zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechend zurückgelegte Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule auszuweisen vermögen, und das 36te Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrkurs haben sich, unter Beibringung des Taufscheines und sämmtlicher Studien Zeugnisse in der ersten Monatshälfte October's laufenden Jahres bei dem Studien-Director des k. k. Militär-Thierorznei-Institutes persönlich zu melden. Mit 15. October wird die Aufnahme unwiderruflich geschlossen.

Vom k. k. Armee-Ober-Commando.

Wien, am 28. August 1858.

Nr. 9275. **Kundmachung.** (938. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegenben daß wegen Verpachtung der Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Vieschlachtungen 7 Post 10—16 in in den Pachtbezirken 1. Pilsno so wie des dem Stadt Pilsno mit 15% bewilligten Gemeindezuschlages, 2 Dembica dann 3 vom Weinausschanke 7 P. 4—6 in der Stadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Kantarówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka und Zabłocie so wie des der Stadt Tarnów bewilligten 5% Gemeindezuschlages auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1858 bis letzten October 1861 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Ankündigung vor Ablauf eines jeden Verwaltungs-Jahres in der gesetzlichen Frist, unter den mit Ankündidung vom 1. August 1858 Z. 8314 kundgemachten Bedingungen eine zweite Licitation abgehalten werden wird, und zwar rücksichtlich der Fleischverzehrungssteuer des Pachtbezirkes

ad 1. Pilsno am 20. September 1858.

ad. 2. Dembica am 20. September 1858 Nachmitt. unb rücksichtlich der Weinverzehrungssteuer ad 3 in der Stadt Tarnów sammt Vorstädten am 21. September 1858 Vormittags.

Der Fiscalpreis ist rücksichtlich des Pachtobjectes:

ad 1. Pilsno mit Inbegriff des 15% Gemeindezuschlages auf 1428 Gulden österreichische Währung,

ad 2. Dembica auf 3,249 Gulden 75 Nkr.

ad 3. Tarnów auf 4,110 Gulden 75 Nkr. österreich. Währung, bestimmt.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów am 1. September. 1858.

Z. 526. **Concurskundmachung.** (939. 1)

Bei den neu organisirten Sammlungskassen des Krakauer Verwaltungsgebietes sind folgende Stellen zu besetzen, u. z.:

1. Bei den Sammlungskassen zu Tarnów u. Wadowice von denen erstere zugleich als Hauptzollamt fungirt, die Einnehmersstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und einem Quartiergelde jährlicher 100 fl. und die Kontrollorsstelle in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem Quartiergelde jährl. 90 fl., dann
2. bei den Sammlungskassen zu Bochnia, Jasło, Rzeszów nnd Neu-Sandez die Einnehmersstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 90 fl., sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage im Gehaltsbetrage.

Die Gesuche sind unter Bezeichnung der Sammlungskasse zu welcher competirt wird, dann unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses der zurückgelegten Studien und theoretischen Prüfungen, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Fähigkeit zum Erlage der Caution im einjährigen Gehaltsbetrage der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist, bis 5. October 1858 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau am 4. September 1858.

N. 688. **Kundmachung.** (944. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung:

1. vom 58 11/12 Klafter harten Brennholzes, 134 Zentner Lagerstroh, 736 Pfd. reinen Unschlitts, 65 Pfd. Unschlittkerzen. 6936 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schmiedearbeit und Schuhschmier für das Gefangenhaus, und

2. von 79 3/4 Kft. harten Brennholzes, dann 36 Pfd. reinen Unschlitts und 910 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude in dem Verwaltungsjahre 1859, bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 20. September 1858 und wenn diese mißlingen sollte am 27. und 28. September 1858 die zweite und dritte Licitation, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige vorgeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung ad 1. 92 Gulden österr. Währung und ad 2. 75 Gulden österr. Währung.

Die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden. Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreigerichts-Präsidium.

Neu-Sandez am 6. September 1858.

Z. 4815. **Edict.** (943. 1—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Herrn Julian Marynowski in die Einleitung des Verfahrens wegen Todeserklärung seines seit dem Jahre 1846 vermißten Bruders Nikodem Heinrich z. N. Marynowski, welcher während der im Februar 1846 in Galizien ausgebrochenen Unruhen im Tarnower Kreise, Herrschaft Olesno ums Leben gekommen sein soll, gewilligt, und demselben Hr. Landes-Advokat Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt worden.

Hievon wird Nikodem Heinrich z. N. Marynowski mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß das Gericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zu dessen Todeserklärung schreiten werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 16. August 1858.

Z. 102. **Edict.** (935. 1—3)

Vom Jordanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 11. December 1831 Anton Wróbel Grundwirth von Skomielna czarna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Alleinerben Josef Wróbel unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem für ihn aufgestellten Curator Michael Machajczyk abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jordanów am 5. August 1858.

Z. 23421. **Kundmachung.** (950. 1)

Laut Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. August d. J. Z. 3822 ist bei der vom 2. August 1858 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 296. Verlosung der älterer Staatsschuld die Serie Nr. 377 gezogen worden.

Diese Serie enthält die mährisch-ständische Aerarial Obligationen de Sessione 6. December 1793 zu 4% Nr. 28125 mit einem Zehntel der Capital-Summe, dann ärarial Obligationen der Stände von Schlesien von baaren Einlagen Litt. D. 2 zu 3 1/2 % von Nr. 1767 bis incl. 8184; von Naturallieferungen und baaren Einlagen Litt. D. 3 zu 4% von Nr. 26 bis incl. 6114; von baaren Einlagen Litt. D. 4 zu 4 1/2 % Nr. 2592 und 7158; endlich zu 4% von baaren Einlagen und Naturallieferungen Litt. D. 6 von Nr. 6128 bis incl. 7270 und von Naturallieferungen und baaren Einlagen Litt. D. 7 von Nr. 7274 bis inclusive 7550 im gesammten Capitalbetrage von 1,270,303 fl. 40 2/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,002 fl. 3 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem urspringlichen Zinsfuße in Conv. Mze. verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 5. September 1858.

N. 1071. **Lizitations-Ankündigung** (955. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ueberlassung der Bespeisung der Gefangenen des k. k. Tarnower Kreis- und städtisch-delegirten Bezirks-Gerichtes im Verwaltungs-Jahre 1859 nach Umständen auch 1860 und 1861 an einen Unternehmer am 27. September 1858 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisgerichts-Gebäude eine minuendo Licitation abgehalten werden wird, zu welcher Unternehmungslustige versehen mit dem Vadium von 580 fl. österreichischer Währung im Baaren oder in gesetzlich gestatteten kursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu erscheinen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können hiergerichts während die Amtsstunden eingesehen und auch denselben entsprechende schriftliche Offerten vor und während der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden.

Tarnów am 7. September 1858.

Z. 2588. **Edict.** (957. 1—3)

Von dem k. k. Makower Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht es seien am 5. Juli 1847 Stanislaus Zemlik CN. 91 und am 5. Februar 1849 Klemens Dyrcz CN. 199 zu Skawica mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welchen Ersterer seine Kinder: Regina, Agnes, Adalbert und Josef Zemlik, Letzterer seine Kinder: Jakob, Josef, Regina, Anna, Magdalena und Simeon Dyrcz, zu Erben einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Agnes Zemlik und Simeon Dyrcz unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Ficek Skawicer Ortsrichter abgehandelt würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków am 24. Juli 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.